



WENN DER STAAT TÖTET

RUNDBRIEF GEGEN DIE TODESSTRAFE ♦ OKTOBER 2023

AMNESTY
INTERNATIONAL



TODESSTRAFE WELTWEIT ABSCHAFFEN!

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

mehrere tausend Menschen sterben jährlich, weil sie zum Tode verurteilt wurden. Sie werden erhängt, erschossen, enthauptet oder vergiftet. Noch immer leben zwei Drittel der Weltbevölkerung in Staaten, die Hinrichtungen durchführen. Doch die Todesstrafe ist mit grundlegenden Menschenrechten unvereinbar. Sie ist eine vorsätzliche Tötung von Menschen durch den Staat und somit wie Folter eine Grenzüberschreitung. Die Todesstrafe ist ein nicht zu rechtfertigender Eingriff des Staates in die unverletzlichen Rechte des Individuums.

Amnesty wendet sich in allen Fällen vorbehaltlos gegen diese Strafe – ohne Ausnahme und unabhängig davon, welche Straftat jemand begangen hat, was die Täterin oder der Täter für ein Mensch ist oder welche Hinrichtungsmethode zur Anwendung kommt.

Verbrechen müssen geahndet werden, keine Frage. Doch Strafen dürfen nie Leben und Würde des Menschen antasten. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe eine stärkere Abschreckungswirkung hat als eine Haftstrafe. Das Risiko, Unschuldige hinzurichten, ist nie auszuschließen. Die Todesstrafe wird von Justizsystemen verhängt und vollstreckt, die nicht gegen Diskriminierung, Irrtümer und Missbrauch gefeit sind.

Amnesty versucht, Menschen vor Exekutionen zu retten und kämpft weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe in Gesetz und Praxis. Und dies durchaus mit Erfolg: Immer mehr Staaten kehren der Todesstrafe den Rücken, schaffen sie vollständig ab oder setzen sie aus.

In dieser Ausgabe des Rundbriefs berichtet Amnesty International wieder über die neuesten Entwicklungen in Sachen Todesstrafe. Und wie immer liegen Licht und Schatten eng beieinander.

Wir bedanken uns für euer Interesse und wünschen euch schöne Herbsttage.

Reminder (Aktionstage): Der **10. Oktober** ist der „**Internationale und Europäische Tag gegen die Todesstrafe**“ und am **30. November** folgt „**Cities for Life**“ – **Städte gegen die Todesstrafe**“.

Wanted: Die **Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe** von Amnesty International ist auf der **Suche nach engagierten Personen**, die die Arbeit zu diesem äußerst wichtigen und leider immer noch stets aktuellem Thema aktiv unterstützen und mitgestalten wollen. Falls du Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit hast, dann melde dich bitte via Kontaktformular (→ <https://amnesty-todesstrafe.de/kontakt/>) und lerne das Team bei einem unserer monatlichen (online stattfindenden) Meetings kennen – wir freuen uns auf dich!



INHALT

2022: Licht und Schatten im Kampf gegen die Todesstrafe.....	Seite 4
Ghana unternimmt Schritte in Richtung Abschaffung.....	Seite 7
Die Todesstrafe und die Proteste in Iran – Ein Jahr nach dem Todestag von Jina Mahsa Amini.....	Seite 8
Deutsch-iranischer Dissident Jamshid Sharmahd weiterhin akut von Hinrichtung bedroht.....	Seite 14
Todesstrafe für Homosexuelle – Das Parlament Ugandas verabschiedet „Anti-LGBT-Gesetz“.....	Seite 23
Todesstrafe für Homosexualität – erwägt nun auch Irak ein Anti-LGBTI-Gesetz?.....	Seite 27
Japan: Gerechtigkeit für den „dienstältesten“ Todestraktinsassen der Welt?.....	Seite 28
Singapur: Mit der Todesstrafe gegen Drogenhandel – rechtswidrig und beschämend.....	Seite 30
Vietnam: Drohende Hinrichtung.....	Seite 32
Impressum.....	Seite 34



2022: LICHT UND SCHATTEN IM KAMPF GEGEN DIE TODESSTRAFE

Die gute Nachricht vorweg: Der Einsatz von Amnesty International für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe konnte im Jahr 2022 weitere bedeutsame Erfolge verbuchen: Eine Reihe von Ländern schaffte die Todesstrafe ganz und gar ab oder unternahm wichtige Schritte in diese Richtung. Wie in kaum in einem Jahr zuvor, hat sich 2022 der Trend, die Todesstrafe aufzugeben oder nicht mehr anzuwenden, in einem bemerkenswerten Tempo fortgesetzt. Das dokumentiert ein Bericht von Amnesty International, der jährlich die Geschehnisse in Sachen Todesstrafe weltweit bilanziert. Der jüngste Bericht ist am 16. Mai 2023 erschienen und umfasst als Berichtszeitraum das abgelaufene Jahr 2022.

Im Januar 2022 trat in **Kasachstan** (Zentralasien) ein Gesetz in Kraft, mit dem die Todesstrafe restlos aus der Liste der anwendbaren Strafen aus dem Strafgesetzbuch und allen anderen relevanten Gesetzen gestrichen wurde.

Im April 2022 entfernte der westafrikanische Staat **Sierra Leone** die Todesstrafe vollständig aus seinem Strafgesetzbuch. Das Land hatte zum Zeitpunkt der Abschaffung bereits seit fast zweieinhalb Jahrzehnten keine Todesurteile mehr vollstreckt.

In der zweiten Maihälfte 2022 wurde in **Papua-Neuguinea** (Ozeanien) per Gesetz das Strafgesetzbuch dergestalt geändert, dass die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft ist. Die Todesstrafe wurde ersetzt durch eine lebenslange Haftstrafe als neue Höchststrafe. Die letzten Todesurteile wurden in Papua-Neuguinea im Juli und November 2018 gefällt. Die letzte Hinrichtung geht auf das Jahr 1954 oder 1957 zurück.

In der **Zentralafrikanischen Republik** stimmte Ende Mai 2022 die Nationalversammlung für einen Gesetzentwurf zur völligen Abschaffung der Todesstrafe. Seit Ende Juni 2022 ist die Todesstrafe in dem afrikanischen Land Geschichte.

Im September 2022 trat im zentralafrikanischen **Äquatorialguinea** ein neues Strafgesetzbuch in Kraft, das die Todesstrafe nicht mehr vorsieht. Recherchen von Amnesty International ergaben jedoch, dass im Militärstrafgesetzbuch noch immer die Todesstrafe als Sanktion verankert ist.

Im Dezember 2022 gab der Staat **Sambia** im südlichen Afrika bekannt, ein Änderungsgesetz zum Strafgesetzbuch erlassen zu haben. Dieses Gesetz schafft die Todesstrafe für den Bereich des zivilen Strafrechts ab. Die Todesstrafe ist nun für gewöhnliche Straftatbestände nicht mehr vorgesehen und wird durch lebenslange Haft ersetzt. Im Militärstrafgesetzbuch wird aber weiterhin an der Todesstrafe festgehalten.

Somit haben im Laufe des Jahres 2022 insgesamt vier Staaten die Todesstrafe vollständig abgeschafft und zwei weitere sie in Friedenszeiten aufgegeben. Die weltweite Bilanz stellt sich derzeit so dar:

- 112** Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft;
- 9** Staaten haben die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft;
- 23** Staaten haben einen Hinrichtungsstopp verfügt und somit die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft;
- 55** Staaten behalten die Todesstrafe bei.



Im Juni 2022 leitete die Regierung von **Malaysia** den Prozess zur Abschaffung der zwingenden Todesstrafe für elf bzw. zwölf Straftatbestände ein.

Es besteht kein Zweifel, dass sich die Welt auch im Jahr 2022 weiter von der Todesstrafe entfernt hat. Nur eine Minderheit von Ländern – die zunehmend isoliert ist – wendet diese äußerste Strafe weiter aktiv an.

Im Dezember 2022 unterstützte bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine noch nie dagewesene Anzahl von UN-Mitgliedsstaaten die Verabschiedung einer alle zwei Jahre eingebrachten Resolution, die die Einführung eines weltweiten Hinrichtungsstopps mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe fordert.

Einige zum Tode verurteilte Gefangene erlebten 2022, von dem Schuldvorwurf gegen sie befreit oder von der strafrechtlichen Anklage freigesprochen zu werden. Wieder andere kamen in den Genuss von Umwandlungen ihres Todesurteils oder profitierten von Begnadigungen.

Überschattet werden diese Erfolge von den zahlreichen Staaten, die immer noch an der Todesstrafe festhalten und sie zum Teil verbissen verteidigen. Derzeit leben rund zwei Drittel der Weltbevölkerung immer noch in Staaten, in denen die Todesstrafe ausgesprochen und vollstreckt werden kann.

Das Monitoring der weltweiten Anwendung der Todesstrafe durch Amnesty International im Jahr 2022 hat zudem ergeben, dass die registrierten Hinrichtungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um entsetzliche 53 Prozent (China unberücksichtigt) zugenommen haben. Es ist bekannt, dass zwanzig Länder insgesamt mindestens 883 Menschen hingerichtet haben, verglichen mit mindestens 579 Gefangenen in 18 Ländern im Jahr 2021. Die Länder mit den höchsten bekanntgewordenen Hinrichtungszahlen sind China (wo die Zahl wohl in die Tausende geht), Iran, Saudi-Arabien, Ägypten und die USA – in dieser Reihenfolge. Die im Laufe des Jahres 2022 neu verhängten Todesurteile verharrten auf Vorjahresniveau.

Wie ist diese Bilanz einzuordnen?

Dieser weltweite Anstieg bekanntgewordener Hinrichtungen war hauptsächlich auf eine deutliche Zunahme vollstreckter Todesurteile in der Region Naher Osten und Nordafrika zurückzuführen, wo die Zahl der Hinrichtungen um 59 Prozent von mindestens 520 im Jahr 2021 auf mindestens 825 im Jahr 2022 anwuchs. 70 Prozent dieser Exekutionen entfielen allein auf den Staat Iran. Die registrierten Hinrichtungen nahmen dort um 83 Prozent von mindestens 314 im Jahr 2021 auf mindestens 576 im Jahr 2022 zu. Für 24 Prozent der bekanntgewordenen Exekutionen in der Region Naher Osten und Nordafrika war Saudi-Arabien verantwortlich. Dort haben sich die registrierten Hinrichtungen gegenüber dem Vorjahr verdreifacht und stiegen von 65 im Jahr 2021 auf 196 im Jahr 2022 an.

Afghanistan, Kuwait, Myanmar, Palästina (Staat) und Singapur nahmen nach Unterbrechungen Hinrichtungen wieder auf. In Iran, Kuwait, Myanmar, Palästina (Staat), Saudi-Arabien, Singapur und den USA waren bemerkenswerte Steigerungen der Hinrichtungszahlen gegenüber 2021 zu verzeichnen. Geheimhaltung und andere restriktive Praktiken beeinträchtigen eine genaue Bewertung der Anwendung der Todesstrafe in mehreren Ländern, darunter China, Nordkorea und Vietnam.

2022 kam es zu einer ebenso deutlichen wie besorgniserregenden Zunahme von Hinrichtungen wegen Drogendelikten. Vier Länder – China, Iran, Saudi-Arabien und Singapur – haben Menschen wegen Dro-



genkriminalität hingerichtet und damit gegen internationale Menschenrechtsvorschriften verstoßen, die die Anwendung der Todesstrafe für Straftaten verbieten, die nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichen. Gemeint sind ausschließlich Verbrechen, die eine vorsätzliche Tötung beinhalten. Mindestens 325 solcher Hinrichtungen wurden weltweit registriert, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2021. In Iran machten Hinrichtungen wegen Betäubungsmittelstraftaten 44 Prozent (mindestens 255 Personen) aller bekannten Exekutionen im Land aus.

2022 wurden in Summe mindestens 2.016 neue Todesurteile in 52 Staaten (China unberücksichtigt) verhängt. Zum Vergleich: 2021 waren es weltweit 2.052 Todesurteile in 56 Ländern. Dies kommt einer leichten Abnahme von knapp 2 Prozent gleich.

Zum Jahresende 2022 befanden sich rund um den Erdball mindestens 28.282 zum Tode verurteilte Menschen in den Todeszellen der Gefängnisse.

Lange Liste schrecklicher Umstände begleitet die Todesstrafe auch im Jahr 2022

Unter Verstoß gegen internationale Rechtsvorschriften gab es vereinzelt öffentliche Hinrichtungen, die Todesstrafe traf zur Tatzeit Minderjährige und Menschen mit geistigen oder intellektuellen Behinderungen.

Obwohl es bei der Todesstrafe um Leben oder Tod geht, also um eine Entscheidung von sehr großer Tragweite, wurden in mehreren Ländern Todesurteile nach Gerichtsverfahren verhängt, die internationalen Standards für ein faires Verfahren nicht entsprachen. Von einem unfairen Verfahren spricht man, wenn beispielsweise Angeklagte ohne Rechtsbeistand vor Gericht gestellt werden oder ihnen rechtliche Hilfe verweigert wird oder gegen die Unschuldsvermutung verstoßen wird. „Geständnisse“, die durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen worden waren, wurden verwendet, um Menschen schuldig zu sprechen und zum Tode zu verurteilen. Manchmal ergingen Todesurteile in Abwesenheit, also ohne, dass die angeklagte Person im Gerichtsverfahren anwesend war. Auch ohne solide Beweislage verurteilten Gerichte Menschen zum Tode. Militärgerichte verhängten gegen Zivilisten die Todesstrafe.

In Staaten, die die Todesstrafe nicht abgeschafft haben, darf sie nach internationalen Menschenrechtsvorschriften nur bei schwersten Verbrechen – gemeint sind ausschließlich vorsätzliche Tötungsdelikte – verhängt werden. Doch in praxi setzen sich etliche Staaten über diese völkerrechtliche Schranke hinweg und sprachen Todesurteile aus, und zwar (wie bereits erwähnt) für Drogendelikte, sowie für Wirtschaftsstraftaten, Abfall vom Glauben, Entführung, Vergewaltigung, Verrat oder Spionage – und die Liste ließe sich fortsetzen. Der Jahresbericht von Amnesty zur Todesstrafe dokumentiert zudem, dass Länder die Todesstrafe wieder vermehrt als Werkzeug zur gezielten Unterdrückung und Einschüchterung von Protestierenden und Minderheiten nutzen, darunter Belarus und Iran. Fälle, in denen minderschwere Delikte mit dem Tod bestraft werden, sind gleichbedeutend mit willkürlichen Tötungen, kritisieren Expert*innen der Vereinten Nationen.

Wenn es um die Todesstrafe geht, herrscht häufig das Prinzip „tarnen und täuschen“

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss auch 2022 unvollständig bleiben, denn in vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen gar keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe. In China und Vietnam sind Daten über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft. Nordkorea verheimlicht Angaben. Wieder andere Länder sorgen aufgrund restriktiver staatlicher Prakti-



ken dafür, dass nur wenige Informationen verfügbar sind. Einige Staaten verbergen absichtlich Gerichtsverfahren, die mit einem Todesurteil enden, andere erheben keine oder nicht vollständige Daten über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen diese nicht oder nicht komplett zur Verfügung. Hinter dieser Verschleierungstaktik steckt die Intention von Staaten, sich der Kritik an ihrer Strafjustiz zu entziehen. Deshalb ist es eine bittere Wahrheit, dass es sich bei den Zahlangaben von Amnesty International über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe in einer beträchtlichen Zahl von Ländern lediglich um Mindestwerte handelt. Dokumentiert werden nur die nachweisbaren Fälle. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Gesamtzahlen um einiges höher liegen.

Dagegen



Amnesty International ist entschieden gegen die Todesstrafe und lehnt sie unter allen Umständen ab, da sie eine grausame und erniedrigende Strafe ist, die keineswegs in besonderer Weise abschreckend auf kriminelles Verhalten wirkt und die eine inakzeptable Verweigerung der menschlichen Würde und Integrität darstellt. Die Todesstrafe ist in ihrem Kern eine durch nichts zu rechtfertigende Menschenrechtsverletzung. Deshalb setzt sich die Organisation seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

GHANA UNTERNIMMT SCHRITTE IN RICHTUNG ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

Das Parlament des westafrikanischen Lands hat dafür gestimmt, die Todesstrafe aus zwei wichtigen Gesetzen zu streichen. Am 25. Juli 2023 votierten die Abgeordneten für das Gesetz über Straftaten von 2022 und über das Streitkräftegesetz von 2022. Diese Entscheidung streicht die Todesstrafe aus dem Gesetz über Kriminal- und andere Straftaten von 1960 und beseitigt die Todesstrafe aus dem Streitkräftegesetz von 1962. Dies wird als ein entscheidender Schritt in Richtung Abschaffung der Todesstrafe in Ghana gewertet.



Artikel 3 Absatz 3 der ghanaischen Verfassung von 1992 sieht jedoch die Todesstrafe als Strafe für Hochverrat weiterhin vor. Deswegen sieht sich Amnesty International nicht in der Lage, den Status der Todesstrafe in Ghana neu einzustufen. Ghana bleibt daher ungeachtet der Gesetzesreform ein Land, das die Todesstrafe zwar nicht im Gesetz, wohl aber in der Praxis abgeschafft hat.

Amnesty International wird sich weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe für alle Verbrechen in Ghana einsetzen. Die Organisation hat Ghanas Präsidentin Nana Akufo-Addo aufgefordert, die beiden Gesetzesentwürfe unverzüglich zu unterzeichnen, alle Todesurteile in Gefängnisstrafen umzuwandeln, ein offizielles Hinrichtungsmoratorium einzuführen und Schritte zu unternehmen, um die Todesstrafe aus der Verfassung zu streichen.



DIE TODESSTRAFE UND DIE PROTESTE IN IRAN – EIN JAHR NACH DEM TODESTAG VON JINA MAHSA AMINI



Am 16. September 2023 jährte sich der Todestag von Jina Mahsa Amini zum ersten Mal. Die 22-jährige kurdischstämmige Iranerin aus Saqqez war am 13. September 2022 durch die sog. „Sittenpolizei“ in Teheran festgenommen worden. Ihr wurde vorgeworfen, ihren Hidschab, das vorgeschriebene Kopftuch, gemäß der strikten Kleidungs Vorschriften der Islamischen Republik nicht korrekt getragen zu haben. Laut Augenzeugen wird Amini im Polizeitransporter heftig geschlagen, sie kollabiert auf der Polizeiwache, fällt ins Koma und wird zweieinhalb Tage später im Kasra-Krankenhaus in Teheran für tot erklärt.¹ Kurz nachdem sich die Todesnachricht Aminis verbreitet, versammeln sich erste Demonstrierende vor dem Krankenhaus. Aminis Tod wird Auslöser einer Protestwelle mit der Parole: Frau – Leben – Freiheit, welche aktuell als größte seit der Revolution 1979 bezeichnet wird.

Doch es folgt auch eine unfassbare Welle der Gewalt von staatlicher Seite, mit der die iranischen Behörden versuchen, die Proteste im ganzen Land niederzuschlagen. So gingen (und gehen) Sicherheitskräfte äußerst brutal gegen Protestierende vor, Hunderte Demonstrierende sowie unbeteiligte Personen wurden bereits getötet, unter ihnen auch Kinder und Jugendliche, viele weitere Menschen durch Schüsse mit scharfer Munition oder Metallkugeln (teils schwer) verletzt. Während der Demonstrationen und im weiteren Verlauf kommt es zu willkürlichen Festnahmen, die in die Zehntausende² gehen, u.a. von Demonstrierenden, Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen sowie anderen Medienschaffenden und Rechtsbeiständen. In den Gefängnissen sind Folter, andere Misshandlungen sowie speziell auch sexuelle Gewalt „an der Tagesordnung“.³

So werden (auch) Demonstrierende gefoltert und anderweitig misshandelt, unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert und öffentlich vorverurteilt. Sie sind grob unfairen Schauprozessen schutzlos ausgeliefert, in welchen sie ihrer prozessualen Mindestrechte als Angeklagte beraubt werden und etliche von ihnen werden zum Tode verurteilt. Sieben Demonstrierende starben bereits durch die Vollstreckung ihres Todesurteils, sie wurden wie in Iran üblich gehängt, einer von ihnen wurde öffentlich an einem Baukran aufgeknüpft. Die iranischen Behörden setzen die Todesstrafe (wieder) als Mittel der politi-

¹ Aminis Familie wurde mitgeteilt, sie habe auf dem Polizeirevier einen Herzinfarkt erlitten.

² S. z.B. <https://www.nzz.ch/international/proteste-in-iran-die-neuesten-entwicklungen-ld.1707898>, es werden Zahlen von 20 000 Personen genannt.

³ S. <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/iran-jina-mahsa-amini-jahrestag-tod-proteste>. In einer im März veröffentlichten Untersuchung dokumentierte Amnesty International, wie von staatlicher Seite Folter angewendet wurde (wie Auspeitschungen, Elektroschocks, Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt), und zwar (auch) gegen Jugendliche und Kinder (die jüngsten Opfer waren zwölf Jahre alt), s. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2023/03/iran-child-detainees-subjected-to-flogging-electric-shocks-and-sexual-violence-in-brutal-protest-crackdown/>.



schen Repression ein, um Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten und Andersdenkende zum Schweigen zu bringen.

Anlässlich des Jahrestages von Aminis Tod forderte Amnesty International, dass „die iranischen Staatsbediensteten zur Verantwortung gezogen werden, die für Folter und rechtswidrige Tötungen von mehreren hundert Protestierenden verantwortlich sind.“

Julia Duchrow, (zu diesem Zeitpunkt noch) stellvertretende Generalsekretärin der deutschen Amnesty-Sektion, appellierte zudem an die Bundesregierung, dass sich diese „weiter deutlich und öffentlich für die von der Todesstrafe und von den Hinrichtungen bedrohten Menschen“ in der Islamischen Republik einsetzt.⁴

Die Todesstrafe als Waffe gegen Andersdenkende

Mindestens sieben Demonstrierende verloren – nach dem jetzigen, bekannten Stand – durch den Vollzug der Todesstrafe ihr Leben, da sie für ein anderes, freieres Leben in Iran auf die Straße gingen oder mit den Protesten assoziiert wurden. Viele weitere Personen sind akut von der Todesstrafe bedroht – sie haben ihr Todesurteil bereits erhalten oder sind in einem Verfahren angeklagt, in welchem ihnen ein solches droht.

Die sieben Männer, die im Kontext mit den (aktuellen) Protesten bereits hingerichtet wurden, waren Mohsen Shekari, Majidreza Rahnavard, Mohammad Mehdi Karami, Seyed Mohammad Hosseini, Majid Kazemi, Saleh Mirhashemi und Saeed Yaghoubi.

Erstmals im Zusammenhang mit den 2022 entflammten Protesten richteten die iranischen Behörden am 8. Dezember 2022 einen der Demonstrierenden hin, den 23-jährigen **Mohsen Shekari**, welcher in einem Café in Teheran als Barista arbeitete.⁵ Er hatte sich an einer Demonstration am 25. September 2022 anlässlich des Todes Aminis beteiligt und ihm wurde vorgeworfen, eine Straße (Sattar-Khan Boulevard) in Teheran blockiert, Angst verbreitet, Menschen ihrer Freiheit und Sicherheit beraubt sowie eine Sicherheitskraft (ein Mitglied der paramilitärischen Basidsch-Miliz) vorsätzlich mit einer Waffe verletzt zu haben.⁶ Laut Medienberichten wurde Shekari von der 15. Abteilung des Teheraner Revolutionsgerichts wegen „moharebeh“ (farsi, „Kampf gegen Gott“, „Feindschaft zu Gott“ oder auch „Krieg gegen Gott“) zum Tode verurteilt.

Am frühen Morgen des 12. Dezember 2022 starb **Majidreza Rahnavard** (23 Jahre alt) durch den Strang, in aller Öffentlichkeit an einem Baukran in der Stadt Maschhad im Nordosten Irans. Der Hobby-Ringer soll vor seinem Tod in einem Bekleidungsgeschäft gearbeitet haben.⁷ Die Behörden beschuldigten ihn, im November 2022 zwei Mitglieder der paramilitärischen Basidsch-Miliz mit einem Messer

⁴ S. <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/iran-iina-mahsa-amini-jahrestag-tod-proteste>.

⁵ S. z. B. *Kermani*, Gehängt im Namen Gottes, Zeit Online, Art. v. 15.12.2022.

⁶ Auch hinsichtlich der vom staatlichen Nachrichtenportal Mizan verbreiteten „Fakten“ bestehen Zweifel, so soll aus einem Küchenmesser eine Machete geworden sein, aus einer möglichen Notwehrsituation eine „Konspiration“, aus einer leichten Stichverletzung eine schwerwiegende, s. z. B. *Kermani*, Gehängt im Namen Gottes, Zeit Online, Art. v. 15.12.2022.

⁷ *Fassihi/Engelbrecht*, The People Executed or Sentenced to Death in Iran's Protest Crackdown, The New York Times, Art. v. 12.1.2023, abrufbar unter <https://www.nytimes.com/article/iran-protests-death-sentences-executions.html>.



getötet (und weitere vier verletzt) zu haben. Er wurde ebenfalls wegen des „Kampfes gegen Gott“ (moharebeh) zum Tode verurteilt. Zwischen seiner Verhaftung und seiner Exekution waren nur 23 Tage vergangen.

Am 7. Januar 2023 wurden **Mohammad Mehdi Karami** und **Seyed (auch tlw. Seyyed) Mohammad Hosseini** hingerichtet. Karami (22 Jahre alt) war ein erfolgreicher Karate-Kämpfer und ehemaliges Mitglied des nationalen Karate-Teams.⁸ Hosseini (39 Jahre alt) war Medieninformationen zufolge Arbeiter auf einer Geflügelfarm und soll sich zum Zeitpunkt des ausschlaggebenden Protestes auf dem Weg zum Grab seiner bereits verstorbenen Eltern befunden haben.⁹ Die beiden Männer wurden im Dezember 2022 in einem grob unfairen Gruppenverfahren von einem Revolutionsgericht (Provinz Alborz) wegen „Verderbenstiftens auf Erden“ (auch: „Verdorbenheit auf Erden“ oder „Korruption auf Erden“ [ifsad fil-arz]) zum Tode verurteilt. Man bezeichnete sie als „Haupttäter“ und „Mörder“ im Kontext mit dem Tod von Ruhollah Adschamian, einem Basidsch-Milizionär; dieser soll am 3. November 2022 während eines Protests in Karadsch gestorben sein. Die Exekutionen von Karami und Hosseini führten die Behörden ohne vorherige Benachrichtigung ihrer Rechtsbeistände und Angehörigen durch. Laut Hosseinis Wahlverteidiger war ihm von den Behörden aufgetragen worden, wegen der Rechtsmitteleinlegung für seinen Mandanten an einem anderen Tag wiederzukommen, und zwar an dem Tag, an welchem Hosseini hingerichtet wurde.

Im November 2022 wurden **Majid Kazemi** (30 Jahre), **Saleh Mirhashemi** (36 Jahre) und **Saeed Yaghoubi** (37 Jahre) festgenommen, nachdem sie sich an Protesten in der Stadt Isfahan beteiligt hatten.¹⁰ Yaghoubi war nach Angaben seiner Familie in einem Immobilienbüro tätig, Mirhashemi war Medienberichten zufolge Karatemeister und -trainer und besaß ein Unternehmen für Pferdezucht und -training, Kazemi war Schweißer und arbeitete in einer Kupferwerkstatt in Isfahan.¹¹ Ihnen wurde jeweils u.a.¹² das Ziehen/Benutzen von Schusswaffen während der Proteste in Isfahan zum Vorwurf gemacht, bei welchen drei Mitglieder der Sicherheitskräfte ums Leben kamen. Es wurde von behördlicher Seite darauf verwiesen, dass „Beweise und Dokumente in dem Fall und die klaren Aussagen der Angeklagten“ zeigen, dass „die von diesen drei Personen durchgeführten Schießereien zum Märtyrertod von drei Sicherheitskräften geführt haben“.¹³ Wegen einer vorsätzlichen Tötung o. Ä. dieser Sicherheitskräfte wurden sie jedoch weder angeklagt noch verurteilt.¹⁴ Im Januar 2023 folgte nach einem äußerst unfairen Verfahren gegen Kazemi, Mirhashemi und Yaghoubi der Erlass ihrer Todesurteile wegen des unbestimmten Deliktes „Kampf gegen Gott“ (moharebeh). Am 10. Mai 2023 wurden ihre Verurteilungen vom Obersten Gerichtshof bestätigt, bereits am 19. Mai 2023 richteten die Behörden die drei Männer hin. Die Angehörigen hatten noch verzweifelt um ihr Leben gekämpft – vergeblich. In einer

⁸ *Fassihi*, Iran Executes 2 Men Arrested in Protests, The New York Times, Art. v. 7.1.2023, abrufbar unter <https://www.nytimes.com/2023/01/07/world/middleeast/iran-executes-protesters.html>.

⁹ *Armbrecht/Koß/Boy/Bolliger/Collini*, Diesen Iranerinnen und Iranern droht die Hinrichtung, DER SPIEGEL 2/2023.

¹⁰ S. https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-05/103-3_2022_DE_Iran.pdf.

¹¹ S. <https://www.nytimes.com/article/iran-protests-death-sentences-executions.html>.

¹² Die Männer wurden auch wegen Mitgliedschaft in "illegalen Gruppen mit der Absicht, die nationale Sicherheit zu stören, und Absprachen, die zu Verbrechen gegen die innere Sicherheit führen" angeklagt, s. z.B. <https://www.nytimes.com/article/iran-protests-death-sentences-executions.html>.

¹³ S. <https://www.dw.com/en/iran-executes-3-men-linked-to-amini-protests/a-65673839>.

¹⁴ S. auch zum Weiteren, <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/iran-drohende-hinrichtungen-im-zusammenhang-mit-protesten-2023-05-23>.



handgeschriebenen Notiz der drei Männer, die aus der Haftanstalt geschmuggelt worden sein soll, stand: „Lasst nicht zu, dass sie uns töten“.

In den Fällen dieser sieben hingerichteten Demonstrierenden stehen (wie in vielen anderen) schwerste Foltervorwürfe im Raum, durch welche sie zu belastenden Aussagen gezwungen wurden, die später auch die Basis ihrer Todesurteile bilden sollten. Wie es in Iran leider traurige Tradition ist, werden solche „geständigen“ Aussagen nach Angaben von Betroffenen inszeniert, in Videoaufnahmen festgehalten und im Staatsfernsehen ausgestrahlt, wodurch die Personen diskreditiert werden und ihre späteren Verurteilungen gerechtfertigt werden sollen. Bei den sieben Männern wurden in diesem Zusammenhang entsprechend Verletzungen beschrieben, so wie z.B. Blessuren im Gesicht oder ein gebrochener Arm. Mohammad Mehdi Karami soll nach Medienberichten bereits bei seiner Festnahme durch Sicherheitskräfte so brutal zugerichtet worden sein, dass er zunächst für tot gehalten wurde.¹⁵ Ali Sharifzadeh Ardakani, der Wahlverteidiger von Seyed Mohammad Hosseini, schrieb später auf (damals noch) Twitter, dass sein Mandant zusammengeschlagen wurde, während er die Hände und Füße gefesselt und die Augen verbunden hatte, dass man ihm bis zur Bewusstlosigkeit gegen den Kopf trat, ihm Eisenstangen gegen die Fußsohlen schlug und Elektroschocks an verschiedenen Körperteilen versetzte.¹⁶

Im Fall Majid Kazemi soll dieser informierten Quellen zufolge durch die Sicherheitskräfte kopfüber aufgehängt worden sein.¹⁷ Diese sollen ihm Aufnahmen der Folterung seines ebenfalls verhafteten Bruders (Mohsen) gezeigt und gedroht haben (in den Tagen vor Prozessbeginn), diesen zu töten, wenn er sich nicht ihren Vorgaben entsprechend „geständig“ einlasse. Zudem erfolgten mindestens 15 „Scheinhinrichtungen“, bei welchen Majid Kazemi bereits den Strick um den Hals gelegt bekam.

„Ich schwöre bei Gott, dass ich unschuldig bin. Ich habe keine Waffen bei mir gehabt. Sie [die Sicherheitskräfte] haben mich immer wieder geschlagen und mir befohlen, zu sagen, dass diese Waffe mir gehört (...) Ich habe ihnen gesagt, dass ich alles sagen würde, was sie wollen, nur bitte lassen Sie meine Familie in Ruhe. Ich habe alles getan, was sie wollten, weil sie mich gefoltert haben“, wird der Inhalt einer Audiobotschaft von Majid Kazemi aus dem Gefängnis heraus übermittelt.

Zuletzt wurde auch der Tod eines Demonstrierenden, welcher höchstwahrscheinlich durch die Folterungen im Gefängnis verursacht wurde, öffentlich. Nach Informationen von Amnesty International wurde der 31-jährige **Javad Rouhi** auf die „schlimmste Art“ gefoltert, um ihn zu geständigen Einlassungen zu zwingen, so wurde dieser ausgepeitscht und (mit Schlagstöcken) geschlagen, während er gefesselt war (inklusive der Fußsohlen, die besonders schmerzempfindlich sind), ihm wurden Elektroschocks mittels Taser verabreicht, man setzte ihn eisiger Kälte aus, legte ihm 48 Stunden lang Eiswürfel auf seine Hoden und drohte (unter Vorhaltung einer Schusswaffe) mit seiner Erschießung.¹⁸ Javad Rouhi war im September 2022 verhaftet worden und aufgrund der Teilnahme an den Protesten und angeblichen Angriffen auf Polizisten wegen der Straftatbestände „Kampf gegen Gott“, „Verderbenstiften auf Erden“

¹⁵ *Armbrecht/Koß/Boy/Bolliger/Collini*, Diesen Iranerinnen und Iranern droht die Hinrichtung, DER SPIEGEL 2/2023, tlw. unter Berufung auf Berichte der Aktivistengruppe 1005tasvir. Er wurde zudem im Gefängnis gefoltert und ihm wurde die Anwendung sexueller Gewalt angedroht.

¹⁶ S. z.B. <https://iranwire.com/en/prisoners/111550-iranian-protester-sentenced-to-death-said-he-suffered-horrific-torture/>, wobei die Äußerungen tlw. leicht abweichend wiedergegeben werden.

¹⁷ S. zum Folgenden, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2023/05/iran-executions-of-tortured-protesters-must-trigger-a-robust-reaction-from-the-international-community/>.

¹⁸ S. <https://www.hrw.org/news/2023/09/01/iran-suspicious-death-imprisoned-protester>.



sowie „Apostasie“ (wegen der angeblichen Verbrennung eines Korans) schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt worden. Das Gerichtsverfahren gegen ihn soll dabei nur etwa 45 Minuten gedauert haben, zuletzt war eine Neuverhandlung in seinem Fall angeordnet worden, die Javad Rouhi nicht mehr erleben sollte.¹⁹

In Iran werden Demonstrierende insbesondere wegen drei Delikten angeklagt, auf die (auch) die Todesstrafe steht: „Kampf gegen Gott“ (bzw. „Feindschaft zu Gott“ [moharebeh]), „Verderbenstiften auf Erden“ (auch: „Verdorbenheit auf Erden“ [ifsad fil-arz]) sowie Rebellion“ (auch: „bewaffnete Rebellion gegen den Staat“ [baghi]). Amnesty International hat in diesem Zusammenhang die vagen Formulierungen dieser Straftatbestände seit Langem kritisiert. Diese lassen sich als „Gummiparagraphen“²⁰ bezeichnen, die dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot nicht entsprechen, sondern vielmehr geeignet sind, unerwünschte – gegen das politische System gerichtete – Verhaltensweisen jeglicher Art zu erfassen.

Die Verfahren vor den sog. Revolutionsgerichten weisen zudem keine Ähnlichkeiten zu einem justizförmigen Strafverfahren auf. Es handelt sich mehr um „Schauprozesse“, Schnellverfahren, in denen voreingenommene Richter entscheiden, es u.a. an objektiven Beweisen mangelt, auf Folter (und anderen Misshandlungen) beruhende geständige Einlassungen als Grundlage für Verurteilungen verwertet werden, den Angeklagten nur ein „regimetreuer“ Rechtsbeistand zur Seite gestellt wird und ihnen kaum Zeit für ihre (Vorbereitung der) Verteidigung eingeräumt wird.²¹ Über einige der „Rechtsbeistände“ wurde bekannt, dass sie von den verzweifelten Familien teils horrende Summen verlangten, um überhaupt „tätig“ zu werden. Die Todesurteile der hingerichteten Demonstrierenden wurden durch den Obersten Gerichtshof aufrechterhalten – trotz der Foltervorwürfe, schwerwiegender Verfahrensfehler und dem Mangel an objektiven Beweisen.

Diana Eltahawy (stellvertretende Regionaldirektorin von Amnesty International für den Nahen Osten und Nordafrika) stellte in diesem Zusammenhang fest, dass „die Verhängung der Todesstrafe gegen diese Männer“ als „ein eklatanter Racheakt gegen eine mutige Generation von Demonstranten“ einzuordnen ist, „die in den vergangenen (...) Monaten unermüdlich die Rechte des iranischen Volkes eingefordert haben.“

Und die schrecklichen Zustände im Land setzen sich weiter fort. Im Vorfeld des Todestages Aminis nahmen willkürliche Festnahmen wieder verstärkt zu (rund um das entsprechende Datum sollen es mehr als 260 Personen gewesen sein)²² und es gerieten Familienangehörige von getöteten Demonstrant*innen in das Visier der Behörden. Diese nahmen u.a. Aminis Vater vorübergehend fest; Berichten zufolge wurde am 16. September auch das Haus der Familie umstellt und die Familienmitglieder daran gehindert, an einer Gedenkveranstaltung am Grab von Jina Mahsa Amini teilzunehmen.²³

¹⁹ S. <https://www.hrw.org/news/2023/09/01/iran-suspicious-death-imprisoned-protester>.

²⁰ S. dazu ausführlich, *Zehetgruber*, Hintergrundinformationen zur Todesstrafe in Iran, Rundbrief Januar 2023, 17 ff.

²¹ Amnesty International, Iran: Death penalty sought in sham trials, 7: „Amnesty International has consistently highlighted that Revolutionary Courts lack independence and operate under the influence of security and intelligence forces to impose harsh sentences following grossly unfair trials marked by summary and predominantly secret processes. Amnesty International has also found that judges presiding over Revolutionary Courts are hostile and biased against the protesters brought before them.“

²² S. <https://www.nzz.ch/international/proteste-in-iran-die-neusten-entwicklungen-ld.1707898>.

²³ S. <https://news.un.org/en/story/2023/09/1141017>.



Zudem soll bereits im September diesen Jahres die Zahl von mindestens 500 Exekutionen (Stand: 505 am 23. September 2023, 550 (Stand: 18. Oktober 2023) in Iran nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Iran Human Rights überschritten worden sein (zum Vergleich wurden 2022 *insgesamt* mindestens 576 vollstreckte Todesurteile in Iran von Amnesty International dokumentiert²⁴). Unter den hingerichteten Personen befinden sich unverhältnismäßig viele Angehörige von Minderheiten in Iran wie z.B. Belutschen²⁵; vielfach wegen angeblicher Betäubungsmittelstraftaten. Diese Hinrichtungen sind ebenfalls im Kontext der Proteste zu betrachten, sind jene doch auch ein Mittel, um weiterhin Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten und weitere Aufstände zu verhindern – auf dem Rücken von verfolgten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

Und eines scheint sicher zu sein, die iranischen Behörden werden weiterhin die Todesstrafe als Waffe gegen die eigene Bevölkerung einsetzen, um sich an der Macht zu halten. „Wenn die Welt nicht mehr hinschaut, werden sie uns alle töten“, werden iranische Aktivist*innen zitiert – auch mittels der Todesstrafe.

Vorbehaltlos gegen die Todesstrafe

Im Einsatz als Repressionsmittel gegen Minderheiten, strukturell Benachteiligte und Andersdenke erweist sich diese unmenschliche Strafe als besonders grausam.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe grundsätzlich und ohne Ausnahme ab, ungeachtet der Art und Umstände der Straftat, der Schuld oder Unschuld der Person oder der Hinrichtungsmethode.

Was könnt ihr tun?

Beteiligt euch an der Kampagne GEMEINSAM FÜR DIE MENSCHEN IM IRAN (mit UAs zur Verhinderung von Hinrichtungen):

<https://www.amnesty.de/allgemein/kampagnen/iran-jina-mahsa-amini-proteste-niederschlagung-gewalt-stoppen>

²⁴ Was einen Anstieg um 83 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellte.

²⁵ Obwohl diese nur ca. fünf Prozent der iranischen Gesamtbevölkerung ausmachen.



DEUTSCH-IRANISCHER DISSIDENT JAMSHID SHARMAHD WEITERHIN AKUT VON HINRICHTUNG BEDROHT

Im Februar 2023 war Jamshid (tlw. auch: Djamshid) Sharmahd von der 15. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran nach einem äußerst unfairen Gerichtsverfahren wegen des unbestimmten Delikts des „Verderbenstiftens auf Erden“ (auch: „Verdorbenheit bzw. Korruption auf Erden“ [ifsad fil-arz/ efsad-e fel-arz]) zum Tode verurteilt worden. Das Rechtsmittel gegen das Urteil blieb erfolglos, der Oberste Gerichtshof der Islamischen Republik Iran bestätigte am 26. April 2023 den umstrittenen Schuldspruch. Laut Aussage eines Justizsprechers sollten sogleich Maßnahmen für die mögliche Exekution Sharmahds ergriffen werden²⁶ – der 68-Jährige könnte daher jederzeit hingerichtet werden. Am 6. Mai 2023 haben die iranischen Behörden bereits den schwedisch-iranischen Doppelstaatsangehörigen Habib Chaab wegen ähnlicher Vorwürfe exekutiert.

In Iran steigt die Zahl der Hinrichtungen derzeit (erneut) in erschreckende Höhen, die Todesstrafe wird als grausames Mittel der Repression und Machtdemonstration u. a. gegen Demonstrierende und ethnische Minderheiten eingesetzt, und auch bezüglich des Vorgehens gegen (andersdenkende) Doppelstaatsbürger*innen und ausländische Staatsangehörige zeichnet sich ein furchtbarer Trend ab.

Der Fall Jamshid Sharmahd



Jamshid Sharmahd (Foto: Mahnwache von Amnesty International vor der iranischen Botschaft in Berlin am 20.07.2023), der in Deutschland (Peine und Hannover) aufgewachsen ist und neben der iranischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird von iranischer Seite vorgeworfen, Terroranschläge geplant und ausgeführt zu haben. Zudem wird ihm die Kooperation mit ausländischen Geheimdiensten (USA und Israel) zur Last gelegt. Dabei soll die Anklage gegen Sharmahd im Zusammenhang mit dessen Verbindung zu der Exil-Opportunistengruppe „Tondar“ (farsi: Donner, auch: „Kingdom Assembly of Iran“/„Anjoman-e Padeshahi-ye Iran“) stehen. Sharmahd, der zuletzt mit seiner Familie nahe Los Angeles/Kalifornien lebte, hatte sich von dort aus für die Gruppierung engagiert, welche sich für die Wiedereinsetzung der Monarchie und die Opposition in Iran einsetzt.²⁷ Der Diplom-Ingenieur und Journalist hatte eine Webseite für diese erstellt (Tondar.org) und betrieben, auf welcher Inhalte anonym eingestellt werden konnten, die er sodann bei Radio- und Videosendungen verlesen hat. Die irani-

²⁶ S. z. B. <https://www.dw.com/en/iran-confirms-death-sentence-of-german-dual-national/a-65442960>.

²⁷ S. <https://www.dw.com/en/german-iranian-national-sentenced-to-death-in-tehran/a-64773532>.



sche Justiz beschuldigt die Organisation für eine Explosion im April 2008 in einer Moschee in Schiras mit 14 Toten verantwortlich zu sein,²⁸ ob dies tatsächlich der Wahrheit entspricht, soll jedoch unklar sein.²⁹ 2010 vollstreckten die iranischen Behörden in diesem Zusammenhang bereits Todesurteile an drei Männern.³⁰

Laut Medienberichten sind die Vorwürfe gegen Sharmahd ebenfalls nicht überprüfbar.³¹ Jamshid Sharmahd und seine Familie haben die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen stets bestritten. Seine Tochter, Gazelle Sharmahd, die für die Rettung ihres Vaters kämpft, äußerte diesbezüglich, dass das einzige „Verbrechen“, dessen ihr Vater sich schuldig gemacht habe, gewesen sei, Dissidenten*innen Raum für eine freie Meinungsäußerung zu bieten.³²

Entführt, willkürlich an einem unbekanntem Ort inhaftiert und gefoltert

Im Juli 2020 war Jamshid Sharmahd während einer Geschäftsreise nach Mumbai und eines Zwischenstopps in Dubai/Vereinigte Arabische Emirate von Angehörigen des iranischen Geheimdienstes entführt und gegen seinen Willen nach Iran verbracht worden. Zunächst soll er dort im Evin-Gefängnis (Teheran) inhaftiert worden sein, nach einer scheinbaren Verlegung ist sein Aufenthaltsort jedoch unbekannt, und die iranischen Behörden weigern sich seither, seiner Familie oder seinem eigenen Rechtsbeistand Auskunft über seinen Haftort zu erteilen. Seit Ende September 2021 war seiner Familie der Kontakt zu ihm nur in Form von wenigen kurzen Telefonaten unter Aufsicht gestattet worden. Sharmahd erklärte hierbei, gefoltert und anderweitig misshandelt worden zu sein. So wurde er von den iranischen Behörden unter schrecklichen Bedingungen systematisch isoliert. Er befindet sich in Einzelhaft in einer winzigen Gefängniszelle ohne Tageslicht, ohne Kontakt zu anderen Gefangenen und zur Außenwelt und ist gezwungen, auf dem Boden zu schlafen. Zudem wurde ihm gezielt eine angemessene medizinische Behandlung verweigert. Seine notwendigen Medikamente – u. a. zur Behandlung einer fortgeschrittenen Parkinsonerkrankung und Diabetes – werden ihm nur sehr verzögert (und auf äußeren Druck) ausgehändigt, mit der Folge starker Gliederschmerzen und Atemnot.³³ Insgesamt hat sich Sharmahds Gesundheitszustand drastisch verschlechtert, er leidet unter massiven Gleichgewichtsproblemen und verlor fast 20 kg an Körpergewicht. Zudem gab er an, nur noch zwei intakte Zähne zu haben (ohne die Gründe hierfür genauer ausführen zu können) und allein mit dem Zahnfleisch kauen zu können – eine zahnmedizinische Versorgung ist ihm jedoch ebenfalls vorenthalten worden. Ohne überhaupt ein Verfahren gehabt zu haben, saß Sharmahd über eineinhalb Jahre unter diesen Bedingungen in Untersuchungshaft – inzwischen sind es über 3 Jahre Gefangenschaft und über 1000 Tage in Isolationshaft.

²⁸ In diesem Zusammenhang hat die Regierung in Teheran auch Großbritannien und den USA wiederholt vorgeworfen, Rebellen zu unterstützen, um die Islamische Republik zu destabilisieren.

²⁹ S. <https://www.spiegel.de/ausland/iran-das-todesurteil-des-deutschiraners-jamshid-sharmahd-und-die-folgen-a-e6cf204f-8c24-4ea9-80f3-3e539c29ded6>.

³⁰ S. <https://www.hrw.org/news/2010/05/11/iran-executed-dissidents-tortured-confess>.

³¹ S. z. B. <https://www.dw.com/en/iran-confirms-death-sentence-of-german-dual-national/a-65442960>;
<https://www.spiegel.de/ausland/todesurteil-gegen-deutsch-iraner-djamshid-sharmahd-bestaetigt-a-20b2e171-da78-4a8c-a8e5-663947f93434>.

³² S. <https://www.npr.org/2022/08/11/1116879998/the-case-of-jamshid-sharmahd-who-faces-the-death-penalty-in-iran>.

³³ S. <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/03/MDE1353182022ENGLISH.pdf>.



Vorverurteilt, zum „Gestehen“ gezwungen und einem Schauprozess schutzlos ausgeliefert

Sharmahds Gerichtsverfahren sollten öffentliche Vorverurteilungen vorausgehen, welche den Grundsatz der Unschuldsvermutung und den der Selbstbelastungsfreiheit als Grundprinzipien eines fairen Verfahrens verletzen. Im staatlichen Fernsehen (Islamic Republic of Iran Broadcasting [IRIB]) wurden Propagandavideos mit angeblichen „geständigen Einlassungen“ Sharmahds ausgestrahlt, in welchen er seine Beteiligung an der Bombenexplosion 2008 in Schiras einräumt. In einer ersten Aufnahme führten die iranischen Behörden ihn bereits am 1. August 2020 – mit verbundenen Augen – vor.³⁴ Die Ausstrahlung solcher Videoaufnahmen hat in Iran traurige Tradition und System, diese werden inszeniert und zeigen erzwungene „geständige Einlassungen“, um die betreffenden Personen zu diskreditieren, ihre Strafverfolgung zu legitimieren und Zuspruch für die folgenden Urteile zu schaffen.³⁵ In einem zusammengeschnittenen Video wird Sharmahd als Anführer der Gruppe Kingdom Assembly of Iran bezeichnet und als „Terrorist“ gebrandmarkt, dieses fand Wiederhall in den Medien und wurde während des Prozesses weiterverbreitet.

Und auch im weiteren Verlauf sollte Sharmahd kein faires Gerichtsverfahren erhalten. „Politische Delikte“, wie in Sharmahds Fall angeblich einschlägig, werden in Iran vor den sog. Revolutionsgerichten verhandelt, welche seit nunmehr über 44 Jahren für die überwiegende Mehrheit aller Todesurteile verantwortlich sind.³⁶ Der Vorwurf des „Verderbenstiftens auf Erden“ kann dabei als „Gummiparagraph“ bezeichnet werden, ein unbestimmt weit formulierter Straftatbestand, der geeignet ist, eine Vielzahl unerwünschten Verhaltens verfolgbar zu machen und der auch immer wieder für Anklagen gegen Demonstrierende und Dissidenten*innen verwendet wurde und wird.

Die erste gerichtliche Anhörung Sharmahds fand am 6. Februar 2022 statt, Vorsitzender Richter war Abolqasem (auch: Abolghassem) Salavati, dessen Name sich auf der US-Sanktionsliste und der der EU³⁷ befindet. Dieser wird wegen der Vielzahl an Todesurteilen, welche er verhängt hat, auch als „Strangrichter“ oder „the Judge of Death“³⁸ bezeichnet.³⁹ Salavati führte den Vorsitz in vielen Verfahren gegen Demonstrierende im Zusammenhang mit (früheren und aktuellen) Protesten im Land, wie z. B. im Fall von Mohammed Ghobadlu⁴⁰, sowie gegen etliche Ausländer*innen und Doppelstaatsangehörige wegen angeblicher staatsgefährdender Delikte.⁴¹

³⁴ S. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/detention-wg/opinions/session93/2022-10-20/A-HRC-WGAD-2022-27-AEV.pdf>.

³⁵ S. z. B. <https://iranhumanrights.org/2022/02/another-foreign-citizen-nabbed-by-iran-now-faces-possible-execution/>. Mehr dazu auch unter <https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy1109>; <https://www.rferl.org/a/rights-groups-say-iran-s-state-tv-aired-355-confessions-extracted-under-duress-over-a-decade/30690340.html>.

³⁶ Ensemble contre la peine de mort (ECPM), Iran Human Rights (IHRNGO), Annual report on the death penalty in Iran 2022, 39; abrufbar unter https://iranhr.net/media/files/Rapport_iran_2022_PirQr2V.pdf.

³⁷ S. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:100:0001:0011:EN:PDF>.

³⁸ S. <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-65466887>.

³⁹ S. <https://home.treasury.gov/news/press-releases/sm862>.

⁴⁰ S. <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/iran-mohammad-ghobadlou-drohende-hinrichtung-2023-01-20>.

⁴¹ S. <https://www.spiegel.de/ausland/iran-das-todesurteil-des-deutschiraners-jamshid-sharmahd-und-die-folgen-a-e6cf204f-8c24-4ea9-80f3-3e539c29ded6>; <https://www.spiegel.de/ausland/iran-dieser-mann-spricht-brutales-unrecht-im-namen-der-mullahs-a-920ace6d-f5b0-4412-8a34-48ba32fb4289>.



Verfahren vor den Revolutionsgerichten werden generell – auch von Amnesty International – als äußerst unfair bzw. als Schauprozesse eingestuft, da sie als Schnellverfahren (zumeist hinter verschlossenen Türen) stattfinden, die angeklagten Personen keinen Zugang zu einem selbstgewählten Rechtsbeistand oder zu relevanten Beweismitteln erhalten und ihnen kaum Zeit eingeräumt wird, sich zu verteidigen. Zudem ist bekannt, dass Beweise, welche auf Folter oder anderen Misshandlungen beruhen, im Prozess verwertet werden und parteiische Richter die Urteile fällen.⁴² Es kann nur betont werden, dass es sich nicht um „normale“ Strafverfahren vor unabhängigen Gerichten handelt – Revolutionsgerichte sind seit 1979 immer ein wichtiges Element der Repression in Iran gewesen und deren Richter sind Teil dessen.⁴³ Über Richter Abolqasem Salavati wird z.B. berichtet, dass dieser aus Verfahren eine „Farce“ mache, zugleich Richter und Ankläger sei, aggressiv und einschüchternd gegenüber Angeklagten auftrete und etwa mit dem Tod durch den Strang vor dem Prozess gedroht habe.⁴⁴ Solchen Zuständen muss auch Jamshid Sharmahd schutzlos ausgeliefert gewesen sein, denn auch in seinem Fall hatte der von der Familie beauftragte Wahlverteidiger zu keinem Zeitpunkt (!) Zugang zu seinem Mandanten. Stattdessen war Sharmahd gezwungen, wie üblich, einen regimetreuen Pflichtverteidiger zu akzeptieren. Dieser soll der Familie Sharmahds mitgeteilt haben, ohne die Zahlung von 250.000 US-Dollar im Verfahren vollkommen untätig zu bleiben. Er hat Sharmahd nur zweimal getroffen und wurde auch nur 24 Stunden vor der ersten Anhörung benachrichtigt, was eine angemessene Zeit und Möglichkeit zur Vorbereitung einer Verteidigung schon objektiv ausschließt.⁴⁵ Vor der Urteilsverkündung ließ der Pflichtverteidiger nach Angaben der Familie diese wissen, dass er mit einem Todesurteil und dessen Vollstreckung rechne, außer man lasse sich auf einen Gefangenen austausch ein. Bereits zuvor war ein Gefangenen austausch durch iranische Sicherheitsbeamte, die die Telefonate Sharmahds überwachten, thematisiert worden. Dabei soll sich das Interesse auf den früheren iranischen Diplomaten/Geheimdienstagenten Assadollah Asadi (teils auch: Assadi) bezogen haben, der in Belgien zu einer 20-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war und dort in Haft saß.⁴⁶ Im Mai 2023 fand allerdings ein Gefangenen austausch statt, bei welchem der in Iran inhaftierte belgische Entwicklungshelfer Olivier Vandecasteele gegen die Überstellung Asadis an die Islamische Republik freikam.⁴⁷

Neben der Verweigerung eines unabhängigen Rechtsbeistandes und einer angemessenen Verteidigung gegen das drohende Todesurteil wurde Sharmahd eine konsularische Unterstützung, trotz seiner deutschen Staatsbürgerschaft und entgegen den Vorgaben des Wiener Übereinkommens über konsularische

⁴² S. zum Ganzen, Amnesty International, Iran: Death penalty sought in sham trials, <https://www.amnesty.org/en/documents/mde13/6219/2022/en/>.

⁴³ S. dazu auch <https://www.washingtonpost.com/opinions/2019/12/19/new-us-sanction-reminds-us-that-irans-revolutionary-courts-arent-real-ones/>; <https://www.spiegel.de/ausland/iran-dieser-mann-spricht-brutales-unrecht-im-namen-der-mullahs-a-920ace6d-f5b0-4412-8a34-48ba32fb4289>.

⁴⁴ S. <https://www.washingtonpost.com/opinions/2019/12/19/new-us-sanction-reminds-us-that-irans-revolutionary-courts-arent-real-ones/>.

⁴⁵ S. <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/03/MDE1353182022ENGLISH.pdf>.

⁴⁶ Asadi war wegen der Planung eines Bombenanschlags gegen iranische Dissident*innen in Frankreich, welcher jedoch verhindert werden konnte, zu einer 20-jährigen Haftstrafe verurteilt worden.

⁴⁷ S. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/schwede-in-haft-eu-beamter-als-geisel-des-iran-19150548.html>; <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/iran-belgien-olivier-vandecasteele-freilassung-gefangenen-austausch>; <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/iran-olivier-vandecasteele-belgier-willkuerlich-zu-40-jahren-haft-verurteilt-2023-02-27>.



Beziehungen (Art. 36), welches Iran ratifiziert hat, vorenthalten.⁴⁸ Iran behandelt Doppelstaatsbürger*innen vielmehr juristisch nur als iranische Staatsangehörige.⁴⁹

Im Prozess sollen stichhaltige Belege für Sharmahds Schuld nicht vorgelegt,⁵⁰ jedoch wie üblich, seine erzwungenen „geständigen Einlassungen“ verwertet worden sein – Sharmahd hatte die Anschuldigungen gegen ihn auch vor Gericht von sich gewiesen.

Das Todesurteil und dessen Bestätigung

Auf dieser „Grundlage“ verurteilte die 15. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran Jamshid Sharmahd zum Tode.

Katja Müller-Fahlbusch (Expertin für den Nahen Osten und Nordafrika der deutschen Sektion von Amnesty International) reagierte darauf entsprechend: „Wir sind entsetzt über das Todesurteil. Der Prozess gegen Jamshid Sharmahd war ein Schauprozess, der mit einem rechtsstaatlichen Verfahren nichts zu tun hat. (...) Die Todesstrafe gegen ihn ist zutiefst unmenschlich und grausam. Der Umgang mit Jamshid Sharmahd zeugt von der Missachtung fundamentaler Menschenrechte, die in iranischen Behörden verankert ist.“⁵¹

Und auch die erfolgte Bestätigung des Todesurteils durch den Obersten Gerichtshof in Iran sorgte für internationales Entsetzen. Die Europäische Union verurteilte die Bestätigung der Todesstrafe gegen Sharmahd „auf das Schärfste“ und rief im Zuge dessen Iran auf, von jeglichen Exekutionen abzusehen.⁵² Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Michael Roth, wies darauf hin, dass die Todesstrafe „ein grausames Instrument“ des „Unterdrückungsregimes“ in Iran sei und forderte zudem „die sofortige Aufhebung des Todesurteils gegen den deutschen Staatsbürger Jamshid Sharmahd und die Freilassung aller politischen Gefangenen“. „Jetzt muss es darum gehen, ein Menschenleben zu retten.“⁵³

Ein wiederkehrendes Muster – Menschen als „Verhandlungsmasse“

Das Verschwindenlassen und das weitere Vorgehen im Fall von Jamshid Sharmahd stellen dabei keinen Einzelfall dar. Es wurde den iranischen Behörden wiederholt vorgeworfen, mit System Doppelstaatsangehörige und/oder ausländische Staatsangehörige willkürlich festzusetzen, zu inhaftieren und auch die

⁴⁸ Dazu <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/-/2595004>;
<https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/detention-wg/opinions/session93/2022-10-20/A-HRC-WGAD-2022-27-AEV.pdf>.

⁴⁹ Dazu https://iranhr.net/media/files/Rapport_iran_2022_PirQr2V.pdf, S. 86.

⁵⁰ S. <https://www.spiegel.de/ausland/iran-das-todesurteil-des-deutschiraners-jamshid-sharmahd-und-die-folgen-a-e6cf204f-8c24-4ea9-80f3-3e539c29ded6>.

⁵¹ S. <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/iran-deutsch-iraner-jamshid-sharmahd-zum-tode-verurteilt>.

⁵² S. <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/04/28/iran-statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-the-confirmation-of-the-death-sentence-against-jamshid-sharmahd-by-iranian-court/>.

⁵³ S. <https://www.tagesspiegel.de/politik/todesurteil-gegen-jamshid-sharmahd-roth-fordert-verhandlungen-mit-dem-iran-9728018.html>.



Todesstrafe gegen sie zu verhängen, um Druck auf andere Regierungen für politische Zwecke auszuüben. Die iranischen Verantwortlichen weisen die Vorwürfe von sich.

Seit 2019 hat Amnesty International jedoch ausführlich Fälle und damit ein Muster dokumentiert, in denen Dissidenten*innen im Ausland entführt und gegen ihren Willen nach Iran verbracht worden sind.⁵⁴ Zutiefst besorgt über diese Praxis zeigt sich u. a. auch der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran.⁵⁵ Er fordert das Land auf, Menschen nicht als „Verhandlungsmasse“ zu missbrauchen und gegen internationales Rechts zu verstoßen, indem man ausländische Staatsangehörige oder Doppelstaatsbürger*innen als Geiseln nimmt –



trotz eigener Verpflichtung aus der Internationalen Konvention gegen Geiselnahme.⁵⁶ Im genannten Zusammenhang kann z.B. der Fall von Rouhollah (auch: Ruhollah) Zam angeführt werden, einem regierungskritischen Journalisten. Ihm war in Frankreich Asyl gewährt worden, doch wurde er bei einem Aufenthalt im Ausland (Irak) im Oktober 2019 von iranischer Seite entführt, nach Iran verbracht und dort inhaftiert – ohne Kontakt zu seiner Familie und einem unabhängigen Rechtsbeistand für mindestens neun Monate. Nach einem äußerst unfairen Gerichtsverfahren – vor der 15. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran unter dem Vorsitz von Abolqasem Salavati – wurde Zam zum Tode verurteilt. Der Vorwurf lautete ebenfalls u. a. „Verderbenstiften auf Erden“ und stand im Zusammenhang mit dem Nachrichtensender „AmadNews“, den Zam über Telegram betrieb und auf dem z.B. Videos von Protesten in Iran geteilt wurden.⁵⁷ Nach der Auffassung der iranischen Behörden beinhaltete seine Medienarbeit auch „Spionage für Israel und Frankreich“ sowie eine „Kooperation mit dem feindlichen Staat der Vereinigten Staaten“.⁵⁸ Im Dezember 2020 wurde Zam hingerichtet.

Zudem kann auf das Schicksal von Habib Farajollah Chaab (auch: Habib Asyoud) verwiesen werden. Der schwedisch-iranische Doppelstaatsbürger und politische Dissident wurde im Oktober 2020 aus der Türkei nach Iran verschleppt. Auch er war Folter ausgesetzt und seine angebliche geständige Einlassung wurde im staatlichen Fernsehen mehrfach ausgestrahlt.⁵⁹ Habib Chaab ist am 6. Dezember 2022

⁵⁴ S. <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/iran-deutsch-iraner-jamshid-sharmahd-zum-tode-verurteilt-2023-04-03>; s. dazu auch https://cdn.amnesty.at/media/9878/amnesty-report_iran_crime-of-hostage-taking_juni-2022.pdf?mode=pad&rnd=132993351000000000.

⁵⁵ Dazu <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/429/30/PDF/N2242930.pdf?OpenElement>.

⁵⁶ S. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/429/30/PDF/N2242930.pdf?OpenElement>; <https://www.amnesty.at/presse/iran-haelt-europaer-innen-als-geiseln-moeglicherweise-zwei-oesterreicher-betroffen/>.

⁵⁷ S. <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2020/12/iran-execution-of-journalist-rouhollah-zam-a-deadly-blow-to-freedom-of-expression/>.

⁵⁸ S. <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2020/12/iran-execution-of-journalist-rouhollah-zam-a-deadly-blow-to-freedom-of-expression/>.

⁵⁹ ECPM / IHRNGO, Annual report on the death penalty in Iran 2022, 87; <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/429/30/PDF/N2242930.pdf?OpenElement>.



wegen „Verderbenstiften auf Erden“ in einem grob unfairen Gerichtsverfahren vor der 26. Abteilung des Teheraner Revolutionsgerichts (Richter Iman Afshari⁶⁰) zum Tode verurteilt worden.⁶¹ Laut den Angaben des iranischen Justizportals Mizan wurde er beschuldigt, Anführer der „Terrorgruppe Harakat al-Nidal“ gewesen zu sein und „zahlreiche Bombenanschläge und terroristische Aktionen“ geplant und durchgeführt zu haben, insbesondere auch einen Anschlag 2018 auf eine Militärparade in Ahwas mit 25 Toten.⁶² Chaab gehörte der arabischen Minderheit der Ahwazi in Iran an.⁶³ Das Todesurteil gegen ihn wurde am 12. März 2023 vom Obersten Gerichtshof in Iran bestätigt. Seine Hinrichtung erfolgte bereits am 6. Mai 2023. Das Urteil gegen Chaab wurde von schwedischer Seite als „unmenschlich“ bezeichnet – eine konsularische Unterstützung Chaabs war zu keiner Zeit möglich.

Im Namen der Europäischen Union verurteilte der Hohe Vertreter Josep Borrell Fontelles die Hinrichtung Chaabs „aufs Schärfste“ und verwies in diesem Zusammenhang auch auf die zunehmende Zahl der willkürlich in Iran inhaftierten EU-Bürger*innen (inklusive derer mit Doppelstaatsangehörigkeit) unter Verletzung des Völkerrechts.⁶⁴

Im Kontext der dokumentierten Praxis Irans, Menschen als mögliches „Faustpfand“ zu benutzen, wird außerdem vielfach der Fall des Doppelstaatsangehörigen Dr. Ahmadreza Djalali angeführt.⁶⁵ Der iranisch-schwedische Wissenschaftler wurde nicht im Ausland entführt, sondern hielt sich beruflich in Teheran auf, als er 2016 verhaftet und willkürlich inhaftiert wurde. In seinem Fall gibt es besonders viele Belege dafür, dass er als „Geisel“ der iranischen Behörden gehalten wird, um u. a. einen Gefangenenaustausch zu erreichen (insofern sei an dieser Stelle auf das ausführliche Statement von Amnesty International zu diesem Fall verwiesen, s. u.).⁶⁶ Auch Djalali wurde in einem äußerst unfairen Verfahren vor der 15. Abteilung des Teheraner Revolutionsgerichts unter dem Vorsitz von Richter Salavati wegen „Verderbenstiften auf Erden“ zum Tode verurteilt – aufgrund angeblicher Spionage und unter Verwertung erzwungener „geständiger Einlassungen“.⁶⁷ Laut eigenen Angaben wurde er zuvor gefoltert und anderweitig misshandelt, ihm wurde mit seiner Hinrichtung gedroht und mit der Tötung von Familienangehörigen und man zwang ihn, sich „geständig“ einzulassen und vorbereitete Statements zu verlesen, welche aufgezeichnet und im Staatsfernsehen ausgestrahlt wurden. Im Mai letzten Jahres wurde seine Exekution angekündigt, aber offenbar nicht vollzogen – Djalalis Schicksal bleibt ungewiss und es besteht weiterhin die Gefahr seiner Hinrichtung.

⁶⁰ S. <https://iranwire.com/en/prisoners/70832/>; <https://www.washingtonpost.com/world/2023/01/25/iran-protests-judges-death-penalty-execution-crackdown/>.

⁶¹ ECPM / IHRNGO, Annual report on the death penalty in Iran 2022, 87.

⁶² S. https://www.lemonde.fr/en/international/article/2023/05/07/after-hanging-habib-chaab-iran-threatens-further-executions-of-opponents_6025777_4.html.

⁶³ S. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/05/iran-frightening-number-executions-turk-calls-end-death-penalty>

⁶⁴ S. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/05/06/iran-statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-the-execution-of-mr-habib-chaab/>.

⁶⁵ ECPM / IHRNGO, Annual report on the death penalty in Iran 2022, 87; <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-65507083>.

⁶⁶ S. <https://www.amnesty.org/en/documents/mde13/5623/2022/en/>.

⁶⁷ ECPM / IHRNGO, Annual report on the death penalty in Iran 2022, 88; <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-65507083>.



Jamshid Sharmahd befindet sich in akuter Gefahr

Dies alles (was nur einen Ausschnitt darstellt) zeichnet ein grausames Bild bezüglich des Umgangs mit Menschenleben in Iran. Wie bereits oben erwähnt, führt Iran, welcher nach der Volksrepublik China der Staat ist, der die meisten Todesurteile vollstreckt, zurzeit (wieder) erschreckend viele Hinrichtungen durch. Nach Zahlen von Amnesty International⁶⁸, welche im Juni 2023 veröffentlicht wurden, haben sich die Hinrichtungszahlen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres (im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres) insgesamt fast verdoppelt (mindestens 282 Exekutionen), davon erfolgten mindestens 173 Hinrichtungen allein wegen Drogendelikten (was annähernd einer Verdreifachung der diesbezüglichen Zahl aus dem Vorjahr entspricht). Wie in den Jahren zuvor waren vor allem wieder Angehörige verfolgtter und verarmter ethnischer Minderheiten besonders vom Vollzug der Todesstrafe betroffen. Zudem wurden 2023 bereits fünf Personen im Zusammenhang mit der Protestbewegung im Land gehängt, ein Mann soll wegen Ehebruchs⁶⁹ und zwei Nutzer Sozialer Medien, Yousef Mehrdad und Sadrollah Fazeli Zare, sollen u. a. wegen „Apostasie“ und „Beleidigung des islamischen Propheten“ exekutiert worden sein.⁷⁰ Des Weiteren sind auch 2023 zur Tatzeit Minderjährige von der Vollstreckung ihres Todesurteils bedroht, u.a. Hossein Shahbazi (zum Zeitpunkt der ihm vorgeworfenen Tat war er 17 Jahre alt). Iran richtet als einer von wenigen Staaten der Welt unter eklatanter Verletzung des Völkerrechts noch Personen hin, welche zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt waren (im letzten Jahr waren es mindestens fünf). Falls in diesem Tempo weiter Hinrichtungen durch die iranischen Behörden erfolgen, wurde befürchtet, dass die Zahl von (fast) 1.000 Exekutionen für dieses Jahr erreicht werden könnte. Nach Angaben von Iran Human Rights sind für 2023 bereits mindestens 550 Hinrichtungen zu verzeichnen (Stand: 18. Oktober 2023).⁷¹

Hinzukommen unmenschliche und grausame Haftbedingungen, erst kürzlich verstarb der Aktivist Javad Rouhi (31 Jahre) im Gefängnis, wahrscheinlich an den Folgen ihm von den Behörden zugefügter Folter, die auch medizinisch unbehandelt blieben.⁷²

⁶⁸ S. dazu und zum Folgenden die entsprechende Pressemitteilung unter <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/iran-anstieg-hinrichtungen-drogendelikte-todesstrafe>.

⁶⁹ Der Hingerichtete wurde Berichten zufolge als Ahmad Nikouyi identifiziert.

⁷⁰ S. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/05/iran-frightening-number-executions-turk-calls-end-death-penalty>; <https://twitter.com/AmnestyIran/status/1655569792391061507>.

⁷¹ S. <https://www.iranhr.net/en/>.

⁷² S. <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/iran-javad-rouhi-tod-gefangenschaft-haft-folter>; Sharmahds „Paten“ Friedrich Merz wurde ein Besuch im Gefängnis verweigert, worauf dieser sich wie folgt äußerte: „Das Regime verweigert mir einen Einblick in die Haftbedingungen des deutschen Staatsbürgers Jamshid Sharmahd. Dies zeigt einmal mehr: Der Prozess gegen Jamshid Sharmahd hat mit einem Rechtsstaat nichts zu tun“, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/iran-zum-tode-verurteilter-richtet-dramatischen-appell-an-olaf-scholz-19038955.html>.



Im Juli 2023 durfte Jamshid Sharmahd nach monatelanger Funkstille mit seiner Tochter Gazelle Sharmahd⁷³ telefonieren – seine Stimme soll dabei schwach geklungen haben und der Anruf rief trotz der Freude über den kurzen Kontakt auch die Befürchtung hervor, dieser könnte nun das letzte Lebenszeichen ihres Vaters gewesen sein.⁷⁴

Der grausame Hinrichtungseifer der iranischen Behörden scheint jedenfalls ungebremst, was Jamshid Sharmahd als politischen Dissidenten und ausgemachten Feind des derzeitigen iranischen Systems in akuter Lebensgefahr belässt. Wann und wie lange ein Mensch für dieses System noch mögliche „Verhandlungsmasse“ ist oder ob vielleicht mit dessen Tötung ein Zeichen gesetzt werden soll, erscheint nicht absehbar.

Der kurze Abstand zwischen der Bestätigung des Todesurteils durch den Obersten Gerichtshof im Fall von Habib Chaab und dessen Exekution verdeutlicht ebenfalls, dass in Bezug auf Jamshid Sharmahd möglicherweise nicht mehr viel Zeit bleibt, um sein Leben zu retten. Er könnte *jederzeit* hingerichtet werden.

Was könnt ihr tun?

Bitte helft mit, die Hinrichtung von Jamshid Sharmahd zu verhindern:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/iran-deutsch-iraner-jamshid-sharmahd-zum-tode-verurteilt-2023-04-03>



Weitere Informationen:

Jamshid Sharmahd:

<https://www.amnesty.org/en/documents/mde13/6642/2023/en/>

Statement von Amnesty International: Iran – Swedish-Iranian doctor held hostage and at risk of retaliatory execution: <https://www.amnesty.org/en/documents/mde13/5623/2022/en/>

⁷³ Gazelle Sharmahd erstattete am 21. Juni 2023 beim Generalbundesanwalt (GBA) in Karlsruhe mit der Unterstützung des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) Strafanzeige gegen acht hochrangige Mitglieder der Justiz und des Geheimdienstes in Iran, u.a. „Abdolghassem Salavati“ (als Vorsitzenden Richter der Abteilung 15 des Teheraner Revolutionsgerichts). Das sogenannte Weltrechtsprinzip (§ 1 des Völkerstrafgesetzbuches) eröffnet im Fall von Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Einleitung von systematischen Ermittlungsverfahren gegen staatliche Unrechts- und Repressionsstrukturen durch die Bundesanwaltschaft, s. hierzu <https://www.ecchr.eu/fall/strafanzeige-gegen-justizbeamte-im-iran-generalbundesanwalt-muss-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-ermitteln/>.

⁷⁴ S. <https://www.spiegel.de/ausland/iran-familie-darf-mit-inhaftiertem-deutschiraner-jamshid-sharmahd-sprechen-a-257ec322-79b6-4892-9016-41dbd3d5b420>.



TODESSTRAFE FÜR HOMOSEXUELLE – DAS PARLAMENT UGANDAS VERABSCHIEDET KONTROVERSES „ANTI-LGBT-GESETZ“

Das Parlament von Uganda verabschiedete bereits am 21. März 2023 eine Fassung eines Gesetzes, welches die Rechte der queeren Community in Uganda massiv beschneiden soll. Für manche der im Gesetz neu aufgenommenen Tatbestände droht sogar die Todesstrafe. Mit einer stark überwiegenden Mehrheit von 387 zu 2 Stimmen wurde das Gesetz, welches die bereits schwierige Situation der LGBTQIA+ Community noch weiter verschlechtert, durch das Parlament des afrikanischen Staates verabschiedet. Jedoch weigerte sich Präsident Yoweri Museveni zunächst, das sog. „Anti-Homosexualität-Gesetz 2023“ zu unterschreiben und schickte diese Version daher zur Überarbeitung an das Parlament zurück. Nach leichten Änderungen stimmten am 2. Mai 2023 nun 341 Parlamentarier*innen für die überarbeitete Gesetzesfassung – welche nach wie vor auch die Todesstrafe vorsieht. Nachdem Präsident Museveni dieses Gesetz am 29. Mai 2023 unterzeichnet hat, trat es noch im Mai in Kraft.⁷⁵



Die Situation der queeren Community in Uganda

Homosexueller Geschlechtsverkehr ist in Uganda laut §§ 145, 148 des Strafgesetzbuches von 1950 illegal. Bis zur Reform des Strafgesetzbuches von 2000 waren nur homosexuelle Handlungen unter Männern strafbar. Seit 2000 sind auch homosexuelle Handlungen unter Frauen strafbar.⁷⁶ Aufgrund der Illegalität werden queere Menschen in den gesellschaftlichen Untergrund gedrängt. Eine Organisation der queeren Community in Uganda wird durch rigide Eingriffe in die Meinungs-, Presse und Versammlungsfreiheit stark erschwert. So wurden unter anderem die Covid-19 Schutzgesetze genutzt, um gegen die queere Community vorzugehen.⁷⁷ Hierzu kommen strenge presserechtliche Vorgaben, die eine neutrale Berichterstattung über queere Themen quasi unmöglich machen.⁷⁸

⁷⁵ McKenzie, David/Brennan, Eve, Ugandan president signs one of the world's harshest anti-LGBTQ bills into law, CNN, 29.05.2023, <https://edition.cnn.com/2023/05/29/africa/museveni-assents-homosexuality-bill-intl/index.html>, zuletzt abgerufen 27.06.2023.

⁷⁶ BBC, Homosexuality in Africa, 28.06.2002, http://news.bbc.co.uk/2/hi/in_depth/africa/2002/africalive/2072057.stm, zuletzt abgerufen 02.04.2023 16:54.

⁷⁷ Sparks, John, Uganda using coronavirus laws to target marginalised LGBT groups, Sky News, 10.05.2020, <https://news.sky.com/story/uganda-using-coronavirus-laws-to-target-marginalised-lgbt-groups-11985888>, zuletzt abgerufen 27.03.2023 17:54.

⁷⁸ Art. 6, Abs. 5 der Standards for General Broadcast Programming in Uganda: „information, themes or subplots on lifestyles such as homosexuality, lesbianism, bisexuality, transsexualism, transvestism, paedophilia and incest“ should not „promote, justify or glamorize“ them. Further, explicit dialogue or information concerning the above topics should not be broadcasted. Ergänzend verbietet Art. 8 Abs. 6 die „Werbung widernatürlicher sexueller Akte“ im staatlichen Sexualkundeprogramm.



Die Situation für die queere Community in Uganda hat sich seit 2005 drastisch verschlechtert. Mit der Einführung des § 145a des Strafgesetzbuches wurde der Strafraum für Homosexualität auf bis zu 14 Jahre erweitert. Flankiert wurde diese Verschärfung durch eine mediale Hetzkampagne, die Zwangsausstufungen von verschiedenen ugandischen Persönlichkeiten nach sich zog. Bereits 2009 wurde im Zusammenhang mit einem Gesetzesvorhaben, sog. *Anti-Homosexuality-Act 2009*, die Einführung der Todesstrafe für Homosexualität diskutiert. Neben gleichgeschlechtlichem Geschlechtsverkehr sollte nach der geplanten Gesetzesnovelle auch der Einsatz für queere Rechte durch natürliche und juristische Personen unter Strafe gestellt werden.⁷⁹ Nach allgemeinem öffentlichen Aufschrei wurde die Forderung nach der Todesstrafe im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gestrichen,⁸⁰ bezüglich des Gesetzesentwurfs fand im Folgenden (bis zur Auflösung des damaligen Parlaments) keine Abstimmung mehr statt.

Eine angestrebte Strafverschärfung folgte dann in Form des *Anti-Homosexuality-Act 2012* (ohne dass die Todesstrafe vorgesehen war). Als Reaktion hierauf haben eine Reihe von westlichen Industriestaaten ihre Entwicklungshilfe für Uganda eingestellt.⁸¹ Im Jahr 2014 kassierte der Verfassungsgerichtshof jedoch das Gesetz aufgrund von Formfehlern.⁸² Doch damit waren derartige Gesetzesinitiativen leider nicht vom Tisch.

Was versucht das neue Gesetz (2023) zu erreichen?

Das neue Gesetz stellt möglicherweise die strengste Regelung gegen die queere Community in Afrika oder sogar auf der ganzen Welt dar. Einvernehmlicher homosexueller Geschlechtsverkehr ist in Uganda bereits strafbar und der Gesetzesentwurf ergänzt diese Regelung um weitere Straftatbestände. Zudem sieht das Gesetz eine für jedermann geltende Pflicht vor, gleichgeschlechtliche Beziehungen den Behörden zu melden. Menschen, die wissentlich Homosexuelle beherbergen, sie ärztlich versorgen oder ihnen Rechtsbeistand leisten, drohen mit dem neuen Gesetz bis zu zehn Jahre Haft.⁸³

Besonders bezeichnend ist der neue Tatbestand der sog. „schweren Homosexualität“. Menschen, die gleichgeschlechtlichen Sex mit Behinderten, mit einer Person unter 18 Jahren, als HIV-Positive/r haben, oder die als sog. „Serientäter“ eingestuft werden, droht nun die Todesstrafe.⁸⁴

⁷⁹ *Queer.de*, Uganda: Todesstrafe für Schwule?, 16.10.2009, https://www.queer.de/detail.php?article_id=11223, zuletzt abgerufen 02.04.2023, 17:17.

⁸⁰ *Queer.de*, Uganda: Doch keine Todesstrafe für Schwule, 10.12.2009, https://www.queer.de/detail.php?article_id=11507, zuletzt abgerufen 02.04.2023, 17:17.

⁸¹ *Zeit.de*, Weltbank stoppt Kredit für Uganda, 28.02.2014, https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-02/uganda-weltbank-homosexuelle-gesetz?utm_referrer=https%3A%2F%2Fde.wikipedia.org%2F, zuletzt abgerufen 02.04.2023, 17:23.

⁸² *Spiegel.de*, Verfassungsgerichtshof kippt Anti-Homosexuellen-Gesetz, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/uganda-anti-homosexuellen-gesetz-gekippt-von-verfassungsgericht-a-984031.html>, zuletzt abgerufen 02.04.2023 17:26.

⁸³ *Zeit.de*, Menschenrechte: Homosexuellen in Uganda droht die Todesstrafe, 22.03.2023, <https://www.zeit.de/news/2023-03/22/homosexuellen-in-uganda-droht-die-todesstrafe>, zuletzt abgerufen 02.04.2023, 17:32.

⁸⁴ *CBS News*, Uganda anti-LGBTQ bill that would impose death penalty for "aggravated homosexuality" draws condemnation, 23.03.2023 <https://www.cbsnews.com/news/uganda-parliament-news-gay-law-lgbtq-death-penalty-aggravated-homosexuality/>, zuletzt abgerufen: 03.04.2023 17:23.



Das Vorhaben und das Gesetz wurden von verschiedenen Seiten immer wieder heftig kritisiert, so zum Beispiel vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Volker Türk.⁸⁵

Uganda und die Todesstrafe

Uganda kennt die Todesstrafe heutzutage noch für 28 Delikte, die höchste Zahl in Ostafrika. Uganda beschränkt die Todesstrafe nicht nur auf Kapitaldelikte, diese kann vielmehr auch für weniger gravierende Straftaten verhängt werden.

Gemäß Zahlen aus 2018 befinden sich 145 Personen im Todestrakt in Uganda.⁸⁶ Hier ist ein klarer Rückgang von bisher mehr als 250 Personen festzustellen. Grund hierfür ist ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, welches die pauschale Verhängung der Todesstrafe für verfassungswidrig erklärte.⁸⁷

Die hauptsächliche Hinrichtungsmethode in Uganda stellt (im zivilen Strafrecht) Erhängen und (im Militärstrafrecht) Erschießen dar.

Auch wenn die letzte Hinrichtung in Uganda bereits 2005 war, lässt sich das Land klar den Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, den sogenannten *retentionist states*, zurechnen. 2018 bekräftigte Präsident Museveni die Todesstrafe⁸⁸ und Uganda stimmte auch 2020 gegen die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium⁸⁹, 2022 stimmte Uganda jedoch das erste Mal dafür.⁹⁰

Das neue Gesetz und das Völkerrecht

Abschließend soll nun näher betrachtet werden, inwieweit das neue Gesetz mit Ugandas völkerrechtlichen Verpflichtungen vereinbar ist. Uganda ist Vertragspartei des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte (IPBPR). Hier stellt sich die Frage, inwieweit die ausufernde Anwendung der Todesstrafe in Uganda mit Art. 6 Abs. 1, 2 IPBPR vereinbar ist. Gem. Art. 6 Abs. 2 darf ein Todesurteil

⁸⁵ *Fox News*, United Nations rights chief urges Uganda's president to block anti-LGBTQ bill, 22.03.2023, <https://www.foxnews.com/world/united-nations-rights-chief-urges-ugandas-president-block-anti-lgbtq-bill>, zuletzt abgerufen 03.04.2023 17:29.

⁸⁶ *World Coalition against the death Penalty*, Uganda, 12.01.2022, <https://worldcoalition.org/pays/uganda/>, zuletzt abgerufen: 28.03.2023 11:05.

⁸⁷ Constitutional Court of Uganda, Susan Kigula & 416 Ors v. Attorney General (Constitutional Petition 6 of 2003) UGCC 8 (10 June 2005).

⁸⁸ *BBC*, Museveni: Uganda may reintroduce executions, 19.01.2018, <https://www.bbc.com/news/world-africa-42746172>, zuletzt abgerufen: 28.03.2023 11:05.

⁸⁹ *World Coalition against the Death Penalty*, Statement on the Adoption of the 8th UN General Assembly Resolution for a Moratorium on the Use of the Death Penalty, 17.12.2020, <https://worldcoalition.org/2020/12/17/statement-on-the-adoption-of-the-8th-un-general-assembly-resolution-for-a-moratorium-on-the-use-of-the-death-penalty/>, zuletzt abgerufen: 28.03.2023 11:16.

⁹⁰ *World Coalition against the Death Penalty*, 9th Resolution for a moratorium on the death penalty: the trend is growing, 20.12.2022, <https://worldcoalition.org/2022/12/20/9th-resolution-for-a-moratorium-on-the-death-penalty-the-trend-is-growing/>, zuletzt abgerufen: 28.03.2023 11:16.



nur für die schwersten Verbrechen und unter Wahrung der Prozessgrundrechte sowie in Einklang mit den anderen Grundrechten des Zivilpakts gefällt werden. Aufgrund der überragenden Bedeutung des Schutzes des Lebens ist die Frage, wann ein schwerstes Verbrechen im Sinne von Art. 6 Abs. 2 IPBPR vorliegt, äußerst restriktiv auszulegen.⁹¹ Ein schwerstes Verbrechen ist demnach bei „schwerer Homosexualität“ nicht anzunehmen. Hierfür spricht auch, dass Uganda in den letzten beiden Universal Periodic Reviews mehrfach Kritik für seine Praxis hinsichtlich der Todesstrafe einstecken musste.⁹²

Eine weitere Einschränkung könnte sich für Uganda aus seiner Verpflichtung aus der Afrikanischen Menschenrechtskonvention ergeben. Die Afrikanische Menschenrechtskonvention kennt jedoch nicht, wie zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention, eine Einschränkung oder gar ein Verbot der Todesstrafe.

Neben der Frage der Ausweitung der Todesstrafe kommt noch die des menschenrechtlichen Schutzes der ugandischen LGBTQIA+ Community hinzu. Die internationalen Menschenrechtsverträge wie der IPBPR oder der IWSKR kennen selbst keinen ausdrücklichen Schutz der sexuellen Identität. Allgemein wird hier aber in einem Rückgriff auf den Schutz des Privat- und Familienlebens, sowie des Verbotes der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder sonstiger Kategorien der Schutzbereich auf sexuelle Identität erweitert. Als erstes Gericht sah der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Verbot von Homosexualität als unvereinbar mit dem Grundrecht auf Schutz des Privat- und Familienlebens an.⁹³ Dieser Rechtsauffassung schloss sich der Menschenrechtsausschuss in *Toonen v. Australia* an und erklärte ein Verbot von Homosexualität, auch wenn es gegenwärtig nicht polizeilich durchgesetzt wird, als unvereinbar mit Art. 17 IPBPR.⁹⁴ Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stellte zudem in seinem General Comment No. 20 klar, dass eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung vom Diskriminierungsverbot des Art. 2 II IPWSKR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) umfasst ist.⁹⁵ Der Auffassung schloss sich 2010 auch der CEDAW Ausschuss an und erklärte in zwei General Recommendation, dass eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung mit der Frauenschutzkonvention unvereinbar ist.⁹⁶

Auf der Ebene der Afrikanischen Menschenrechtskonvention stellt sich die Situation differenzierter dar. So raten eine Nichtregierungsorganisation sowie zwei der anerkanntesten Experten der Afrikanischen Menschenrechtskonvention ganz davon ab, entsprechende Verstöße überhaupt zu rügen.⁹⁷ Diese Auffassung scheint das Verhalten des Ausschusses in den vergangenen Jahren zu unterstreichen. So haben immer wieder verschiedene queere Menschenrechtsorganisationen Probleme, einen Beobachterstatus zu bekommen.⁹⁸ Der Antrag ist für Menschenrechtsorganisationen eigentlich nur eine Formalie. Ver-

⁹¹ UNHRC, *Lubuto v. Zambia*, Nr. 390/ 1990, Ziff. 7.2

⁹² UNGA, A/HRC/WG.6/26/UGA/3, Nr. 12. sowie UNGA, A/HRC/WG.6/40/UGA/3.

⁹³ EGMR, *Dudgeon v. UK* (1982) 4 EHRR 149, EGMR, *Norris v. Ireland* (1988) 13 EHRR 186.

⁹⁴ UNHRC, *Toonen v. Australia*, CCPR/C/50/D/488/1992.

⁹⁵ CESCR, General Comment 20, E/C.12/GC/20 (10.06.2009), Rn. 32.

⁹⁶ CEDAW Committee, General Recommendation 27, CEDAW/C/2010/47/GC (16.12.2010), CEDAW Committee, General Recommendation 28, CEDAW/C/2010/47/CC.2 (16.12.2010).

⁹⁷ *International Gay and Lesbian Human Rights Commission*; Making the mountain move: An activists guide to how international human rights mechanisms can work for you, www.iglhrc.org/sites/default/files/186-1.pdf, zuletzt abgerufen 27.06.2023 (21:38), R. Murray/F. Vilojen, 29 Human Rights Quarterly, 86 (106).

⁹⁸ Report of the African Commission on Human and People's Rights (ACHPR) EX.CL/600(XVI) para 33.



schiedene Gutachten insbesondere zu Fragen des Verbots der Folter oder der Rechte von Strafgefangenen lassen zudem darauf schließen, dass den Ausschussmitgliedern die LGBT-Rechte zumindest gleichgültig sind.⁹⁹ Unterstrichen wird dies auch durch verschiedene verfahrensrechtliche Probleme, die ein Verfahren, insbesondere mit dem Blick auf die relativ gute Absicherung durch andere Vertragswerke, derzeit unattraktiv erscheinen lassen.¹⁰⁰ Mehrere Nichtregierungsorganisationen erlangen momentan hoffnungsvoll stimmende Teilerfolge bei Klagen vor nationalen Gerichten.¹⁰¹

Alles in allem lässt sich jedoch festhalten, dass Uganda mit seiner Gesetzesänderung eklatant gegen seine völkerrechtlichen Verpflichtungen verstößt. Hier bleibt nunmehr zu hoffen, dass das Land das Gesetz nach entsprechendem öffentlichen Druck (wie bei den letzten Malen) zurücknimmt oder zumindest stark entschärft, um das Los der Menschen vor Ort zumindest ein wenig zu verbessern.

Unterdessen erfuhr Amnesty, dass das neue Anti-Homosexualitätsgesetz keine leere Drohung ist. Am 18. August 2023 wurde gegen einen 20-Jährigen Anklage wegen „schwerer Homosexualität“ erhoben. Dieser war am 15. August 2023 zusammen mit einer weiteren 41-jährigen Person in einem Ort im Osten Ugandas festgenommen worden. Nach Angaben einer ugandischen Nichtregierungsorganisation wurden seit der Verabschiedung des LGBTI-Gesetzes mindestens fünf Personen wegen Verstößen gegen das Gesetz angeklagt.

TODESSTRAFE FÜR HOMOSEXUALITÄT – ERWÄGT NUN AUCH IRAK EIN ANTI-LGBTI-GESETZ?

Diskriminierung, Hass und Vorurteile gegen LGBTI-Menschen sind in Irak stark verbreitet. Nun könnten feindliche Einstellungen gegen Homosexualität noch weiter gesetzlich legitimiert werden: Der parteilose Abgeordnete Raad Al-Maliki hat einen extrem queerfeindlichen Gesetzentwurf in das Bagdader Parlament eingebracht. Dieser im August 2023 anhängige Entwurf soll das Gesetz gegen Prostitution ergänzen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass homosexuelles Verhalten mit lebenslanger Haft oder gar mit der Todesstrafe bestraft wird. Homosexualität wird als „sexuelle Perversion“ bezeichnet – und als „sich wiederholende sexuelle Beziehungen zwischen Mitgliedern desselben Geschlechts“ definiert. „Wiederholend“ meint



⁹⁹ Dr. Vera Mlangazuwa Chirwa, Special Rapporteur on Prisons and Conditions of Detention, Prisons in Malawi: Report on a Visit 17 to 28 June 2001 (Series IV No. 9), Dr. Vera Mlangazuwa Chirwa, Special Rapporteur on Prisons and Conditions of Detention, Prisons in Mozambique: Report on a Visit 4 to 14 April 2001 (Series IV No. 8), Dr. Vera Mlangazuwa Chirwa, Special Rapporteur on Prisons and Conditions of Detention, Prisons in Namibia: Report on a Visit 17 to 28 September 2001 (Series IV No. 9).

¹⁰⁰ A. Ibrahim, African Human Rights Law Journal 263 (2015), 263 (272 f.).

¹⁰¹ A. Ibrahim, African Human Rights Law Journal 263 (2015), 263 (275 f.).



„mehr als drei Mal“. Zudem soll die „Werbung für Homosexualität“ mit Haftstrafen von bis zu sieben Jahren geahndet werden.

Der Entwurf untersagt auch Geschlechtsanpassungen – und geht insbesondere gegen Transfrauen vor. So soll das „Imitieren von Frauen“ mit bis zu drei Jahren Haft geahndet werden. Männer imitieren demnach Frauen, wenn sie Schminke oder „Frauenkleider“ trügen oder als Frauen im öffentlichen Raum aufträten.

Homosexualität oder Transidentität sind in Irak gegenwärtig zwar nicht verboten, allerdings werden queere Menschen schon heute verfolgt. Amnesty International appelliert an die irakische Regierung, den extrem queerfeindlichen Gesetzentwurf abzulehnen. Internationale Menschenrechtsvorschriften verbieten zudem die Anwendung der Todesstrafe für Straftaten, die nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichen (d. h. Verbrechen, die eine vorsätzliche Tötung beinhalten).

Derzeit steht in elf Ländern auf Homosexualität die Todesstrafe. Zuletzt führte (wie berichtet) Uganda – als erstes mehrheitlich christliches Land – in diesem Kontext diese Art der Bestrafung ein.

JAPAN: GERECHTIGKEIT FÜR DEN „DIENSTÄLTESTEN“ TODESTRAKTINSASSEN DER WELT?

Jüngste Entwicklungen im Fall Iwao Hakamada

Der Japaner Iwao Hakamada wurde wegen Mordes im Jahr 1968 nach einem unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt. Er verbrachte mehr als 40 Jahre in Einzelhaft im Todestrakt und musste jeden Tag damit rechnen, dass ein Hinrichtungsbefehl gegen ihn erlassen wird. Ende März 2014 gab das Bezirksgericht in Shizuoka seinem Antrag auf Wiederaufnahme des Beweisverfahrens nach mehreren Anläufen endlich statt und setzte ihn vorläufig auf freien Fuß. Grund für diese gerichtliche Entscheidung waren neue DNA-Beweise, die ernsthafte Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Verurteilung aufkommen ließen. Die Staatsanwaltschaft legte sofort gegen die Wiederaufnahmeanordnung des Bezirksgerichts Shizuoka Berufung ein. Es folgte ein juristisches Tauziehen über einen Zeitraum von neun Jahren, bis schließlich am 13. März 2023 der Oberste Gerichtshof von Tokio entschied, dass dem 87-jährigen Iwao Hakamada ein Wiederaufnahmeverfahren zu gewähren sei. Am 10. April 2023 beantragte die Staatsanwaltschaft des Bezirks Shizuoka beim ersten Treffen mit der Verteidigung und dem Bezirksgericht Shizuoka zur Vorbereitung des Wiederaufnahmeverfahrens eine Vertagung um drei Monate. Am 10. Juli 2023 kündigten die Staatsanwälte ihre Absicht an, die Schuld von Iwao Hakamada im bevorstehenden Wiederaufnahmeverfahren erneut zu beweisen.

Amnesty International hat sich für Iwao Hakamada jahrelang mit Appellen und Aktionen eingesetzt. Dieser hatte damals nach einem 20-tägigen Verhör durch die Polizei ein „Geständnis“ abgelegt. Später zog er sein Schuldeingeständnis zurück und erklärte in der Verhandlung, die verhörenden Polizisten hätten ihn geschlagen, ihm gedroht und sein Geständnis durch Folter oder andere Misshandlungen erpresst. Zum Vorwurf des erzwungenen Geständnisses kam hinzu, dass die Beweise zusehends konstruiert erschienen. Die Richter ließen sich in dem damaligen Mordprozess davon aber nicht überzeugen. Hakamada wurde für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Norimichi, einer der Richter, die Hakamada seinerzeit verurteilt hatten, erklärte 2007, dass er glaube, Hakamada sei unschuldig.



Hakamadas körperliche Verfassung, wie auch seine psychische Gesundheit, sind mittlerweile schlecht; und seine Schwester, die in seinem Namen handelt, ist 90 Jahre alt. Da die Staatsanwälte einen erneuten Schuldspruch anstreben, ist damit zu rechnen, dass das Wiederaufnahmeverfahren 57 Jahre nach dem Verbrechen langwierig sein wird. Amnesty International lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen ab und fordert sowohl eine rasche Lösung als auch sicherzustellen, dass Iwao Hakamada ein faires Urteil erhält.



Die Todesstrafe in Japan

Japan hält an der Todesstrafe fest. Die letzte Hinrichtung fand am 26. Juli 2022 statt, als ein Mann gehängt wurde, der wegen siebenfachen Mordes im Jahr 2008 zum Tode verurteilt worden war. Mit Stand vom 31. Dezember 2022 waren 107 der 116 Menschen in der Todeszelle rechtskräftig zum Tode verurteilt und ihnen droht(e) die Exekution. Die Haftbedingungen in Japan gelten als hart. Todestraktinsassen werden erst am Morgen ihrer Hinrichtung vom bevorstehenden Vollzug der Todesstrafe in Kenntnis gesetzt. Ihre Familien werden in der Regel erst informiert, nachdem die Hinrichtung stattgefunden hat.

Aktiv werden

Das Wiederaufnahmeverfahren gegen Iwao Hakamada ist längst überfällig und die Ungerechtigkeiten in seinem Fall sind seit Jahrzehnten evident. Amnesty International fordert die japanischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass das Wiederaufnahmeverfahren umgehend eingeleitet und fair durchgeführt wird, um seine Menschenrechte bestmöglich zu schützen. Richtet bitte einen Appell an den Chefankläger. Einen Musterbrief findet ihr unter diesem Link [<https://amnesty-todesstrafe.de/2023/09/japan-gerechtigkeit-fuer-den-dienstaeftesten-todestraktinsassen-der-welt/>].

SINGAPUR: MIT DER TODESSTRAFE GEGEN DROGENHANDEL – RECHTSWIDRIG UND BESCHÄMEND

Ende Juli / Anfang August 2023 sind binnen Wochenfrist in Singapur drei Menschen wegen Drogendelikten hingerichtet worden. Am 28. Juli veröffentlichte Amnesty International aus diesem Anlass eine Pressemitteilung, in der die Menschenrechtsorganisation den erneuten Vollzug der Todesstrafe verurteilte.

Singapur ist der flächenkleinste Staat Südostasiens. Der Insel- und Stadtstaat ist eines der wenigen Länder weltweit, in denen Hinrichtungen wegen Drogenkriminalität durchgeführt werden, was einen Verstoß gegen internationale Gesetze und Standards darstellt.



Demonstration vor der singapurischen Botschaft in Malaysia gegen die drohende Hinrichtung eines Heroinschmuggelers.
© Mohd RASFAN / AFP via Getty Images

Chiara Sangiorgio, Anti-Todesstrafenexpertin bei Amnesty International kommentierte: „Diese Woche hat ein hartes und tragisches Schlaglicht auf das völlige Fehlen einer Reform der Todesstrafe in Singapur geworfen, da der Staat drei rechtswidrige Hinrichtungen wegen Drogenstraftaten durchführte. Während der Großteil der Welt sich von dieser grausamen Bestrafung abwendet, setzt die Regierung Singapurs ihren Weg fort, Menschen wegen Drogenverbrechen hinzurichten und verstößt damit gegen internationale Menschenrechtsstandards. Singapur stellt sich mit dieser Praxis gegen den unumkehrbaren Trend zur Abschaffung dieser Strafe, die in unseren Gesellschaften keinen Platz hat. Ghana ist das jüngste Land, das in diese Richtung gegangen ist und die Todesstrafe für die meisten Straftaten aufgegeben hat. Das westafrikanische Land ist im Begriff, sich den mehr als zwei Dritteln der Länder auf der

ganzen Welt anzuschließen, die die Todesstrafe gesetzlich oder in der Praxis abgeschafft haben. Wann wird Singapur aufwachen und dasselbe tun? Die Behörden in Singapur müssen ihren rechtswidrigen und zunehmenden Rückgriff auf Todesurteile im Kampf gegen Drogenkriminalität beenden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass von der Todesstrafe eine einzigartige abschreckende Wirkung ausgeht oder dass sie sich positiv auf den Konsum und die Verfügbarkeit von Drogen auswirkt. Tatsächlich ist es so, dass Menschen mit benachteiligtem sozioökonomischem Hintergrund oder Angehörige marginalisierter Gruppen unverhältnismäßig hart bestraft und weiter diskriminiert werden. Wir fordern die Regierungen, das *Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung* (UNODC) und das *International Narcotics Control Board* (INCB) auf, den Druck auf Singapur zu erhöhen, seinen äußerst strafenden Ansatz in der Drogenkontrollpolitik zu beenden.“

Was war geschehen?

Nach Angaben des *Transformative Justice Collective* wurde am 28. Juli die singapurische Staatsbürgerin Saridewi Djamani hingerichtet. Es handelte sich – soweit bekannt – um die erste Hinrichtung einer Frau in Singapur seit 2004. Sie war des Besitzes von rund 30 Gramm Diamorphin (Heroin) zum Zwecke des Handels für schuldig befunden worden. Zwei Tage zuvor, am 26. Juli, war das Todesurteil an dem singapurischen Malaysier Mohd Aziz bin Hussain vollstreckt worden, nachdem er 2018 wegen des Handels mit rund 50 Gramm Diamorphin (Heroin) für schuldig befunden worden war. Am 3. August wurde schließlich eine dritte Person exekutiert, bei der ebenfalls mehr als 54 Gramm Heroin entdeckt worden waren. Amnesty hat auch die Hinrichtung dieses Mannes in den sozialen Medien verurteilt, konnte jedoch keine Zustimmung zur Veröffentlichung seines Namens einholen.

In Singapur muss Drogenhandel ab einer im Gesetz definierten Menge zwingend mit der Todesstrafe geahndet werden. Der UN-Menschenrechtsausschuss hat festgestellt, dass „obligatorische Todesurteile, die den nationalen Gerichten keinen Ermessensspielraum darüber lassen, ob sie die Straftat als ein Verbrechen einstufen, das die Todesstrafe rechtfertigt, und ob die Todesstrafe in Anbetracht von besonderen Umständen des Täters / der Täterin verhängt wird, willkürlicher Natur sind“.

Singapur hatte am 30. März 2022 nach einer zweijährigen Unterbrechung die Hinrichtungen wieder aufgenommen. Der Stadtstaat hat seitdem mindestens 16 Menschen, alle wegen Drogendelikten, durch Erhängen hingerichtet. Es ist bekannt, dass mindestens fünf dieser Hinrichtungen im Jahr 2023 vollzogen wurden. Singapurs enger Nachbar Malaysia befolgt seit 2018 ein offizielles Hinrichtungsmoratorium und hat kürzlich die zwingende Todesstrafe abgeschafft, auch für Drogendelikte. Sowohl das UNODC als auch das INCB – zwei UN-Gremien, die für die Entwicklung und Überwachung der Drogenpolitik zuständig sind – haben die Anwendung der Todesstrafe für Drogendelikte verurteilt und die Regierungen aufgefordert, sich für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen. Singapur ist neben China, Iran und Saudi-Arabien eines von nur vier Ländern weltweit, in denen im Jahr 2022 Hinrichtungen wegen Drogendelikten bestätigt wurden.

Weitere Informationen zum Thema der Todesstrafe im Zusammenhang mit Drogendelikten – und speziell zur Situation in Singapur:

<https://amnesty-todesstrafe.de/2023/10/10-oktober-welttag-gegen-die-todesstrafe/>

(auf englisch): <https://amnesty-todesstrafe.de/wp-content/uploads/325/Briefing.pdf>



VIETNAM: DROHENDE HINRICHTUNG

Der 40-jährige Nguyễn Văn Chương aus dem Norden Vietnams wurde 2008 gemeinsam mit zwei weiteren Personen wegen mutmaßlichen Raubüberfalls und Ermordung eines Polizisten im Juli 2007 zum Tode verurteilt. Am 4. August 2023 wurde seine Familie aufgefordert, die Übergabe seines Leichnams zu regeln, was Befürchtungen auslöste, dass seine Hinrichtung kurz bevorstehen könnte. Seine Familie konnte ihn am 14. August im Gefängnis besuchen, wo er bestätigte, dass er über seine anstehende Hinrichtung informiert worden sei, allerdings noch keinen Termin erhalten habe.



Nguyễn Văn Chương weist alle Vorwürfe zurück und hat in Briefen an seine Familie beschrieben, wie er im Polizeigewahrsam gefoltert und anderweitig misshandelt wurde, um ihn dazu zu bringen, den Mord zu „gestehen“. Er gab an, bei Verhören durch die Polizei nackt ausgezogen, aufgehängt und geschlagen worden zu sein. Berichten zufolge weisen die Behörden die Vorwürfe zurück.

Laut staatlicher Medienberichte sind mehrere Personen aus seinem Dorf bereit, auszusagen, dass sie Nguyễn Văn Chương zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt dort gesehen hatten – 40 Kilometer vom Tatort entfernt. Zwei von ihnen, die dies bereits bezeugt hatten, berichteten, dass sie von Polizeikräften misshandelt und genötigt worden seien, ihre Aussage zurückzuziehen. Das Stadtgericht von Hải Phòng stützte sich bei der Verurteilung jedoch trotzdem vornehmlich auf die Angaben der Polizei.

Die Familie und Rechtsbeistände von Nguyễn Văn Chương senden seit 16 Jahren Anträge an Gerichte aller Instanzen, um eine Überprüfung seines Schuldspruchs und des Todesurteils zu fordern. Ein Rechtsbeistand, der den Fall von Nguyễn Văn Chương prüfte, wies auf zahlreiche Ungereimtheiten und Verfahrensverstöße während der Untersuchungs-, Verfahrens- und Rechtsmittelphasen hin. So gab er beispielsweise an, dass die Analyse der forensischen Spuren am Tatort erhebliche Widersprüche aufwies und dass die angeblichen Mordwaffen nicht die Verletzungen des Getöteten herbeigeführt haben können. Die Zeugenaussagen vor Gericht waren vielfach widersprüchlich und das Alibi von Nguyễn Văn Chương wurde trotz polizeilicher Anweisung nicht angemessen untersucht. Im Jahr 2011 forderte die Oberste Volksstaatsanwaltschaft den Obersten Volksgerichtshof auf, sein Todesurteil umzuwandeln. Dies wurde jedoch im Dezember 2011 zurückgewiesen.

Folter und andere Misshandlungen sind nach dem Völkerrecht streng verboten, in Vietnam jedoch nach wie vor gängige Praxis. Vietnam ist Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und hat die UN-Antifolterkonvention ratifiziert. Als Vertragsstaat dieser Übereinkommen ist Vietnam verpflichtet, dafür zu sorgen, dass niemand Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt ist, und dass Aussagen, die nachweislich durch Folter herbeigeführt worden sind, nicht als Beweis in einem Verfahren verwendet werden. UN-Schutzmechanismen für zum Tode verurteilte Personen schreiben vor, dass die Todesstrafe nur dann verhängt werden darf, wenn die Schuld der angeklagten Person in eindeutiger und überzeugender Weise, die keine andere Erklärung des Sachverhalts zulässt, nachgewiesen wurde. Todesurteile, die nach Gerichtsverfahren verhängt werden, die nicht den internationalen Standards für faire Verfahren entsprechen, verstoßen gegen das Völkerrecht. Eine Hinrichtung auf Grundlage eines solchen Todesurteils ist als willkürlich zu betrachten. Der Fall von Nguyễn Văn Chương wirft ein Schlaglicht auf die Umstände, unter denen – nicht nur in Vietnam – mitunter Todesurteile zustande kommen.



In welchem Umfang Vietnam von der Todesstrafe Gebrauch macht, ist nicht bekannt, da das Land Todesurteile und Hinrichtungen als Staatsgeheimnis behandelt. Es werden jedoch weiterhin Todesurteile wegen Mordes, Drogendelikten und Wirtschaftsstraftaten wie Veruntreuung verhängt. Im Jahr 2022 hat Amnesty International von mindestens 102 Todesurteilen erfahren. Auch wenn es nur wenige Medienberichte über Hinrichtungen gibt, so ist die Menschenrechtsorganisation doch davon überzeugt, dass jedes Jahr zahlreiche Hinrichtungen in Vietnam vollzogen werden.

Was könnt ihr tun?

Hier <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/vietnam-drohende-hinrichtung-2023-08-15> geht es zu einer Eilaktion und zu einem Appell, mit dem ihr den Präsidenten Vietnams per Brief oder E-Mail (bis zum 10. Oktober) bitten könnt, die Hinrichtung zu verhindern.



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de | E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 | BIC: BFS WDE 33XXX

BILDNACHWEIS:

Grafiken & Bilder, soweit nicht anders angegeben: © AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe;

Karten S. 7, 23 und 27: © Wikipedia.

RUNDBRIEF:

Prof. Dr. Lena Hornkohl ist Mitglied der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe von Amnesty International und v.i.S.d.P.R. Hier informiert sie über die neuesten Entwicklungen rund um das Thema Todesstrafe. Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen ca. viermal im Jahr.



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich kostenlos das „Amnesty Journal“, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

